

Preise und Löhne in Graz im 19. Jahrhundert (1820 bis 1914)

Von ROBERT BARAVALLE

Nach der Inflation des Jahres 1811 und den folgenden wirtschaftlichen Krisenjahren, besonders jener in fast ganz Europa 1816/17 eingetretenen Hungersnot, hatte sich um 1820 das Preisgefüge beruhigt. Diese relative Beruhigung dauerte mit zahlreichen Schwankungen bis zum Ersten Weltkrieg¹.

Als erster Auftrieb der Preisgestaltung in dem Zeitraum von 1820 bis 1914 ist die Einführung der Verzehrungssteuer wichtig².

Über den ersten Verzehrungssteuertarif, der wiederholt erweitert und erhöht wurde, soll nachstehende Übersicht Aufschluß geben:

Rum, Arrak, Punsch, Liköre, Branntwein, der Eimer (57 l) 6 fl. 45 kr.

Wein, 1 Eimer 1 fl. 40 kr.

Weinmost und Maische, 1 Eimer 1 fl. 15 kr.

Bier, 1 Eimer 23 kr.

Schlachtvieh, 1 Stück 4 fl.

Kälber, 1 Stück 40 kr.

Lämmer, Ziegen, Schafe, 1 Stück 15 kr.

Spanferkel, Kitze, 1 Stück 10 kr.

Schweine über 35 Pfund (20 kg), 1 Stück 1 fl.

Fleisch und Würste, 1 Zentner (56 kg) 50 kr.

Wild (Hasen, Rehe, Hirsche), 1 Stück 3 kr. bis 1 fl.

¹ Robert Baravalle, Die Inflation des Jahres 1811 in der Steiermark, Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 50. Jahrgang.

² Allerhöchste Entschließung v. 25. 5. 1829, Regulierung der Gemeindeverzehrungssteuer durch Ministerial Erlaß v. 15. 6. 1829 (Gesetzessammlung Kaiser Franz I. von Krobatschek). Die Verzehrungssteuer brachte nicht nur eine wirtschaftliche Belastung, sondern auch eine unangenehme Belästigung des Handels, der Bauernschaft und des ganzen in eine Stadt einreisenden Publikums. Im Jahre 1848 zeigte sich die Empörung des Publikums gegen diese Abgabe durch das Anzünden von Mauthäusern in Graz und Mißhandlung der Verzehrungssteuerbeamten. Diese unsoziale und der Bevölkerung durch das rücksichtslose Benehmen der Verzehrungssteuerbeamten besonders verhaßte Abgabe wurde in Graz und in Wiener Neustadt als den letzten Städten, die diese Abgabe noch beibehalten hatten, am 15. März 1938 aufgelassen, die Mauthäuser anderen Bestimmungen zugeführt. Seit etwa 1880 hatte sich diese Verzehrungssteuer besonders dadurch unangenehm bemerkbar gemacht, daß Fahrgäste der Straßenbahn zum Aussteigen und zur Unterbrechung der Fahrt gezwungen wurden. Es waren schon z. B. 5 kg Zwetschken verzehrungssteuerpflichtig.

Ausgehacktes Wild, 1 Zentner 1 fl.
 Fasanen, 1 Stück 6 kr.
 Rebhühner, Enten, Schnepfen, 1 Stück 3 kr.
 Wachteln, Drosseln, Lerchen, 1 Dutzend 1 kr.
 Fische, 1 Zentner 4 fl.
 Reis, 1 Zentner 12 kr.
 Mehl, Brot und Backware, 1 Zentner 12 kr.
 Weizen, Roggen, Hülsenfrüchte, 1 Zentner 9 kr.
 Hafer, 1 Zentner 8 kr.
 Gemüse, 1 Zentner 6 kr.
 Obst, 1 Zentner 12 kr.
 Butter, 1 Zentner 1 fl.

Verzehrssteuerpflichtig waren noch Schmalz, Speck, alle übrigen Fette und Öle, Petroleum, Holz, Holzkohle, Steinkohle, Kerzen, Honig, Stroh, Baumaterialien und noch viele andere Gegenstände.

Der zweite wirtschaftliche Einschnitt, der zu einer Teuerung führte, entstand durch die Einführung der österreichischen Währung (ö. W.)³.

Die seit 1816 nebeneinander bestehenden Währungen (W. W. und C.-M.) wurden auf Grund der Münzkonvention vom 24. Jänner 1857 durch die neue Währung abgelöst. W. W. und C.-M. hatten den Gulden zu 60 kr., die neue österreichische Währung (ö. W.) den Gulden zu 100 kr. Vom 24 fl. Fuß (aus einem Pfund Silber wurden 24 Gulden geprägt) war auf den 42 Gulden Fuß (1 Pfund Silber = 42 Gulden) übergegangen worden. So wurde jetzt 1 kr. C.-M. alt $1\frac{3}{4}$ kr. neu, 1 fl. C.-M. = 1 fl. 5 kr. ö. W., 100 fl. W. W. = 42 fl. ö. W. Die schwierigen Umrechnungsverhältnisse (es wurden eigene Umrechnungstabellen ausgegeben) wurden zu weitgehenden Preiserhöhungen genützt. In den Kaffeehäusern wurde das Glas Kaffee von 5 kr. C.-M. auf 12 kr. ö. W. erhöht, während es nach dem Umrechnungsverhältnis nur $8\frac{3}{4}$ kr. oder rund 9 kr. kosten hätte sollen. Die 1-kr.-Semmel sollte $1\frac{3}{4}$ kr. kosten, wurde aber ohne Gewichtserhöhung um 2 kr. verkauft⁴. Besonders auf den Bauernmärkten ergaben sich Schwierigkeiten mit der Bezahlung⁵.

³ Kaiserliche Verordnungen vom 30. August und 26. Dezember 1858, vom 11. April, 31. August, 31. Oktober und 31. Dezember 1859. 1812 waren Einlösungsscheine ausgegeben worden (Wiener Währung = W. W.), sie blieben bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts im Geldverkehr, 1816 wurde die österreichische Nationalbank gegründet, die neue Banknoten herausgab (Current-Münze = C.-M.). Diese Banknoten sollten jederzeit in Silber einlösbar sein, doch ist die Einlösung nie erfolgt. Nach einigen Schwankungen spielte sich ein Kurs von $2\frac{1}{2}$ kr. W. W. = 1 kr. C.-M. ein.

⁴ Kaiserliche Verordnung vom 27. April 1858, RGBl. Nr. 64 und 65.
⁵ Grazer Telegraph vom 2. November 1858.

Gleichzeitig wurden die Eisenbahntarife ab 1. Jänner 1859 erhöht. Die Bevölkerung hatte kein Zutrauen zu der neuen Währung, die vielfach zu Preiserhöhungen bis über 25 Prozent genützt wurde.

Da aber die beabsichtigte Ausgabe von Silberkleingeld (10- und 20-Kreuzer-Münzen, erstere auch „Sechserl“ genannt, weil sie an die Stelle des alten Sechskreuzerstückes hätten treten sollen) nicht durchgeführt wurde, weil das Silber fehlte, so bestand das ganze Kleingeld aus Kupfermünzen. Im Jahre 1860 wurde deshalb Klage erhoben, daß alle Taschen durch das „zentnerschwere Kupfergeld“ zerrissen werden. Deshalb griffen Privatunternehmungen zur Ausgabe von 10-kr.-Papiergeld.

Im November 1859 war nach dieser mißglückten Finanzoperation und dem unglücklichen Krieg gegen Frankreich die Wirtschaftslage in Österreich sehr schlecht. Die Geldnoten waren nicht einmal zu einem Drittel gedeckt, an eine Einlösung der Noten mit Silber konnte nicht gedacht werden. Das Silber wurde mit einem Agio von 5 Prozent und darüber gehandelt. 1860 wurde der Mangel an Kleingeld sehr unangenehm empfunden. Sogar die Scheidekupfermünzen wurden trotz der Verbote mit Agio gehandelt⁶. Auch der kleinste Einkauf müsse mit Guldenzetteln bezahlt werden, und die Bauern weigern sich, die (silbernen) Sechserln (10-kr.-Stücke) herauszugeben⁷, wird geklagt.

Ähnliche Erscheinungen ergaben sich mit 1. Jänner 1876, als das metrische Maß eingeführt wurde⁸. „Verschiedene Geschäftsleute“, schrieb eine Grazer Zeitung, „haben die Preise mit Einführung des neuen Maßes erhöht. So wurde die Maß Wein, die bisher 60 kr. gekostet hatte, um 48 kr. der Liter verkauft, was über Nacht vom 31. Dezember 1875 auf den 1. Jänner 1876 eine Steigerung von 8 kr. (16 Prozent) bedeutet“, 1 kg Rübel wurde zu 60 kr. verkauft, obwohl vor dem 1. Jänner 1876 das Pfund nur 28 kr. gekostet hatte. Ähnlich wurden auch die anderen Preise bei der Umrechnung von Pfund auf Kilogramm, von Maß auf Liter, von Elle auf Meter erhöht. Diese Erhöhungen betrug zwischen 10 und 20 Prozent. „Man werde sich diese Geschäftsleute aber gut merken, und sie werden beim Schwund an Käufern merken, daß man solche Erhöhungen nicht ungestraft vornehmen kann“, meinte das Blatt⁹.

Eine neuerliche Preiserhöhung, die allerdings geringfügig war, brachten die neuen Währungsgesetze vom Jahre 1892¹⁰.

⁶ Grazer Telegraph vom 6. Oktober 1860.

⁷ Ebenda, 21. Oktober 1860.

⁸ Gesetz vom 23. Juli 1871, RGBl. Nr. 16 aus 1872.

⁹ Grazer Tagespost vom 9. Jänner 1876.

¹⁰ Währungsreformgesetz vom 2. August 1892, RGBl. Nr. 126—130.

Mit diesen Gesetzen wurde die Silberwährung aufgegeben und auf die Goldwährung übergegangen. Seit dem Jahre 1873 war die Silberausfuhr nach Indien sehr stark zurückgegangen. Bei der Überproduktion an Silber verschlechterte sich der Silberpreis ständig. Schon im Jahre 1879 stand der Silberpreis mit den Banknoten *al pari* — noch wenige Jahre vorher hatte das Silberagio bis 15 Prozent betragen —, in den nächsten Jahren ergab sich ein Silberdisagio. Niemand wollte mehr Silbermünze an Stelle von Banknoten annehmen. Dadurch erlitt der Staat schwere Verluste. So ging man gegen Ende des 19. Jahrhunderts in fast allen Staaten Europas, darunter auch in Österreich, auf die Goldwährung über. Bis zum Jahre 1891 stand das Gold mit $83\frac{1}{2}$ fl. = 100 fl. Papier *über pari*. Nun wurden 100 fl. Gold den 100 fl. Banknoten oder 100 fl. Gold = 200 Kronen (K) Banknoten gleichgesetzt. Das Agio des Goldes war aufgehoben. 1 fl. ö. W. entsprach nun 2 K in Gold. Ab 1892 wurden Silberscheidemünzen zu 1 K, ab 1. Jänner 1905 zu 5 K und ab 1908 zu 2 K, Goldmünzen zu 10 und 20 K, Nickelmünzen zu 10 und 20 Heller (h), Kupferstücke zu 1 h und 2 h und Banknoten zu 10, 20 und 100 K ausgegeben. Auf das 20-h-Stück ging die Bezeichnung „Sechserl“ über und wurde sogar nach 1924 noch für das 20-Groschen-Stück gebraucht.

Die Einführung der Goldwährung hatte man sich lange überlegt. Bisher war in Österreich das Gold aus allen Währungsspekulationen herausgehalten worden. Nun bestand die Gefahr, daß auch die Goldmünzen minderwertig ausgeprägt würden. Es zeigt eine optimistische Wirtschaftsauffassung in dieser Zeit, daß man sich, auf die Stabilität der Währung bauend, zur Goldwährung entschloß.

Bei dem Übergang zur Kronenwährung haben sich infolge der einfachen Umrechnung fast keine Unzukömmlichkeiten ergeben. Erst am 1. Jänner 1899 wurde die österreichische Währung endgültig aufgehoben und durch die Kronenwährung ersetzt¹¹. Der Gebrauch ausländischer Münzen als Zahlungsmittel konnte untersagt werden. Alle Schulden sind in Kronen zu zahlen¹².

Das Münzgrundgewicht war das Kilogramm mit allen seinen Dezimalunterteilungen. Die Goldmünzen hatten aus 900 Teilen Gold und 100 Teilen Kupfer zu bestehen, die Silbermünzen aus 835 Teilen Silber und 165 Teilen Kupfer. 1 kg Goldlegierung = 2952 K, aus 1 kg Feingold konnten daher 164 Stücke zu 20 K und 328 zu 10 K geprägt werden.

¹¹ Umrechnungstabelle von Gulden auf Kronen von Robert Stern.

¹² Neue Freie Presse vom 26. Oktober 1892.

Das Kronenwährungsgesetz stellte im Artikel XI fest: „Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die ungeordneten Zustände, in denen sich unser Geldwesen seit einer langen Reihe von Jahren befindet, auf die wirtschaftliche Entwicklung des Vaterlandes den denkbar schlechtesten Einfluß geübt hat.“ Diese Ordnung wurde durch das Kronenwährungsgesetz auch tatsächlich hergestellt. 1892 hatte Österreich seit undenklichen Zeiten wieder eine aktive Handelsbilanz¹³.

Knapp vor der Einführung der Goldwährung beschäftigten sich viele volkswirtschaftliche Schriften mit den ungünstigen österreichischen Währungsverhältnissen¹⁴. Bis zum Jahre 1892 blieben neben den Banknoten der Nationalbank noch völlig ungedeckte und ungesetzlich ausgegebene „Staatsnoten“ im Verkehr. Sie wurden jetzt eingezogen¹⁵.

„Die Grundlage der Herstellung geordneter Geldverhältnisse bildet daher ein Münzgesetz, in dem die Währungseinheit in Gold festgesetzt werden muß“, erklärte Bunzl in seiner Schrift vom Jahre 1887 (zitiert in Anmerkung 14).

Preissteigerungen haben immer das größte Interesse bei der Bevölkerung und bei der Wirtschaftswissenschaft gefunden. Eine Fülle von Schriften wurde über die Preissteigerung verfaßt¹⁶.

Die Preissteigerungen in den Jahren 1820 bis 1914, da der Erste Weltkrieg begann und durch ungenügende wirtschaftliche Voraussicht seit 1917 bis 1923 jene fürchterliche Inflation entstand, die alle Vermögen vernichtete, hielten sich in verhältnismäßig engen Grenzen. Dennoch mußten auch die kleinsten Preiserhöhungen bei der schlechten Bezahlung aller Unselbständigen besonders für größere Familien schwere Folgen haben. Darum immer wieder der Ruf nach der staatlichen Regelung der Preise der beiden Hauptnahrungsmittel Brot und Fleisch, welche seit

¹³ S. Anm. 12.

¹⁴ Die Währungsfrage in Österreich-Ungarn von Dr. Karl Bunzl, Wien 1887.

¹⁵ Mit Gesetz vom 25. August 1866, RGBl. 101, wurde zwar die Einziehung der am 2. Mai 1866 verfügten Ausgabe von 150 Millionen Gulden Staatsnoten verfügt, gleichzeitig aber 90 Millionen Staatsnoten neu ausgegeben.

¹⁶ Österr. Staatswörterbuch, II. Band, S. 264 ff., Grazer Tagespost vom 23. März 1837 über die amtliche Steigerung des Brotpreises im Jahre 1847, ebenda 3. Jänner 1868 (über die Fleischsatzungsfrage), ebenda 27. Februar 1863 (über die Geschichte des Papiergeldes in Österreich), Ältere Geschichte des Papiergeldes in Österreich, Vortrag von Dr. A. Th. Michl vom 20. Februar 1863 (Die falsche Politik der Finanzverwaltung und die Nichteinlösbarkeit der Banknoten bringt Unruhe in die Bankgebarung), Zeitschrift für Staatswissenschaften, 17. Jahrgang, 1861 (fordert für ganz Europa die Einführung des metrischen Maßes, um die Wirtschaft in Ordnung zu bringen), Dr. Adolph Wagner, Zur Geschichte und Kritik der österreichischen Bankozettelperiode“, ab S. 577 (1861 waren es hundert Jahre, daß österreichische Bankozettel ausgegeben worden waren), Dr. Friedrich Niemann, Vollständiges Handbuch der Münzen, Maße und Gewichte aller Staaten der Erde, Siegfried Becher, Das österreichische Münzwesen 1524—1838. Der historische Materialismus, Dr. Franz Mensi-Klarbach, Die Entwicklung des österreichischen Papiergeldes, 1904.

der Mitte des 19. Jahrhunderts trotz der Gewerbefreiheit in den sogenannten Brot- und Fleischsätzen ihren Ausdruck fanden. Nach ihrer Aufhebung wurde immer wieder, allerdings vergeblich, ihre Wiedereinführung gefordert.

Während Brot und Fleisch noch heute im Mittelpunkt einer Diskussion über Preiserhöhungen stehen, haben andere Lebensmittel und Bedarfsartikel ihre Bedeutung für den Massenkonsum gewechselt. Die einst sehr umkämpften Preiserhöhungen für Kerzen und Seife finden heute kaum Beachtung. Gleichgeblieben ist die Empfindlichkeit breiter Bevölkerungsschichten gegen jede Bierpreiserhöhung. Der Bierpreis war in der Zeit von 1800 bis 1820 auch behördlich durch Satzung geregelt¹⁷. Seit 1820 wurde nur der Preis für gewöhnliches Rindfleisch in den Satzungen festgehalten. Alle anderen Fleischsorten waren frei. Auch die Brotsatzung umfaßte nur jenes Gebäck, das für den Massenkonsum auch der ärmsten Leute in Betracht kam (gewöhnliche Semmel, Oblas-Brot, ein besseres Brot aus Roggen- und Weizenmehl, Pollus-Brot, eine Mischung von Roggen- und schlechterem Weizenmehl, schwarzes Kornbrot). Alle anderen Gebäcksorten waren keiner amtlichen Preisregelung unterworfen. Im Gegensatz zu heute hatten die Milch und die Milchprodukte keinerlei Bedeutung. Preiserhöhungen fanden wenigstens in der Presse bis 1914 nicht die geringste Ablehnung. Allerdings waren, wie aus den Tabellen zu ersehen ist, die Preise für Frischmilch bis 1914 ziemlich stabil. Größere Preisauftriebe zeigten sich nur bei Rahm, Butter, Käse und anderen Milchprodukten. Nur gegen die starke Verwässerung der Milch werden häufig Klagen laut. Die Milchwässerung wird auch wiederholt gerichtlich geahndet.

Eine Frage, die seit Jahrtausenden aktuell geblieben war, ist jene nach den Gründen und die Vermeidung von Preiserhöhungen. Drei wichtige Preiserhöhungsgründe in dem behandelten Zeitraum für Graz wurden schon angeführt. Andere Gründe waren Mißernten und Wetterunbilden, verfehlte Finanzpolitik der Regierung von 1845 bis 1847, die Revolution von 1848, welche wirtschaftliche Unsicherheit und Angriffe gegen alles Eigentum brachte, die schlechte Finanzpolitik der reaktionären Regierung Schwarzenberg 1849, die unglückliche Einmischung in den Krimkrieg 1854, 1855, der Feldzug von 1859, von 1866, der Börsenkrach vom Mai 1873 während der Wiener Weltausstellung und in den achtziger Jahren die Folgen ungeschickter Finanzpolitik und unausgeglichener Zahlungsbilanz. Die Gesamttendenz zeigt in dem ganzen Zeitraum ein langsames Ansteigen der Preise. Manchmal geschieht dieser Anstieg leb-

haft, ebbt dann wieder ab, ja es kommt sogar zu Preissenkungen, die aber niemals namhafte Sätze erreichten.

Die Preissteigerungen hatten und haben aber noch viele andere Gründe. Die Gebietskörperschaften mußten größere neue Aufgaben übernehmen als im Jahre 1820. Eisenbahnen mußten gebaut, Straßen neu angelegt werden. Durch das Volksschulgesetz war die Notwendigkeit für viele Schulbauten und eine bessere Besoldung der Lehrer gegeben. Die Armenlasten der Gemeinden wurden durch das neue Armengesetz vermehrt. Dazu kamen Beleuchtung, Kanalisation und Wasserleitung, Straßenbahnen und andere moderne Einrichtungen, welche seit etwa 1850 das Budget der Gemeinde Graz schwer belasteten. Alle diese und viele andere Aufgaben der Gemeinde Graz, welche preiserhöhend wirkten, kann man zur Steigerung des allgemeinen Lebensstandards dazuschlagen. Die Bevölkerung stellte steigende Anforderungen an Wohnung und Kleidung, an Nahrung und gesellschaftliche Aufgaben, nun ging auch schon der kleine Bürger auf Sommerfrische. Durch den größeren Bedarf trat aber ein Mangel an vielen Gegenständen ein, welcher preiserhöhend wirkte. Die Erhöhung des Lebensstandards ist eine stete Quelle steigender Preise, und dieser Umstand läßt sich durch die besten Versuche gegen Preissteigerungen niemals ungeschehen machen. Auch der beginnende Sport brachte eine Steigerung der Lebenshaltungskosten.

Dazu kam die erhöhte Einfuhr von überseeischen Erzeugnissen, die 1820 bis 1830 noch als Luxus angesehen worden waren, die Errichtung von Fabriken, um der erhöhten Nachfrage nach Konsumgütern nachkommen zu können, die damit verbundene Gründung von nicht immer soliden Aktiengesellschaften. Deren Zusammenbrüche, welche ein Unruhemoment in die Wirtschaft brachten, waren auf der Tagesordnung, erregten die Öffentlichkeit und schufen Unsicherheitsfaktoren im Wirtschaftsleben. Dazu kam die Unfähigkeit der österreichischen Finanzverwaltung, um all die wirtschaftlichen Störungen aufzufangen und in geregelte Bahnen zu lenken. Auch die Aufstellung eines auf der allgemeinen Wehrpflicht fußenden Heeres im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts führte zur Steigerung der Staatsausgaben und Erhöhung der Steuern, die sich wieder in Preiserhöhungen auswirkten. Es gab noch viele andere, teilweise lokal bedingte Anlässe zu Preissteigerungen, die sich in ihrer Vielfalt gar nicht aufzählen lassen können.

In Graz erscheinen die Quellen für die Preissteigerungen auf die Rindfleisch- und Brotpreise, seit 1847 auch auf verschiedene andere Güterpreise, beschränkt. Nur bei diesen läßt sich eine ununterbrochene Folge bei den Preisbildungen feststellen.

¹⁷ S. Anm. 1.

Alle anderen Preise, so für Realitäten, Mieten, Kleidung, Textilwaren usw., lassen sich für diese Zeit für Graz nur einzelnen Zeitungsanzeigen entnehmen, eine durchlaufende Preiserstellung ist nicht möglich.

Unmöglich ist es aus Mangel an Material, für diese Zeit auch eine geschlossene Lohnskala aufzustellen¹⁸.

Die schweren wirtschaftlichen Krisen dauerten z. B. im Ennstal bis über 1826 hinaus. Sogar das Salz war trotz der Nähe des Salzkammergutes hier sehr teuer¹⁹. Im Bezirk Gstatt allein betrug die Steueransätze die riesige Summe von 75.337 fl. 36 kr. 2 Pf. Im Ennstal ging damals das Gerücht um, daß Rothschild das Salzmonopol an sich gebracht und das Salz zurückgehalten habe, ein Gerücht, das sich allerdings als unwahr herausstellte²⁰.

Dabei betrug der Banknotenumlauf im Jahre 1858 nur um 16.4 Prozent mehr bei der doppelten Bevölkerung als ein Jahr vor dem Zusammenbruch von 1811²¹.

Zur Beruhigung der wirtschaftlichen Lage nach dem Krimkrieg sollte das kaiserliche Patent vom 7. Februar 1856 beitragen, das bestimmte, daß Darlehen wieder für gültig anerkannt wurden, die in klingender Münze abgeschlossen wurden, und daß auch die Zinsen in Silber zu bezahlen waren. Das Mißtrauen gegen die Finanzmaßnahmen der Regierung war aber schon so groß, daß auch dieses Patent zur Besserung der wirtschaftlichen Lage nichts mehr beitragen konnte. Die Staatsfinanzen waren derart in Unordnung, daß sich im Jahre 1862 der Reichstag mit der Ausgabe von „inconvertible paper currency“ beschäftigen mußte²².

Der Kurs für 100 fl. Silber betrug von 1820 bis 1846 250 fl. W. W. oder 100 fl. C.-M.

1847	100 fl. Silber = 248 fl. 51 kr. W. W. = 99 fl. 40 kr. C.-M.
1848	= 269 fl. 73 kr. W. W. = 107 fl. 89 kr. C.-M.
1849	= 284 fl. 55 kr. W. W. = 114 fl. 22 kr. C.-M.
1850	= 298 fl. 26 kr. W. W. = 119 fl. 04 kr. C.-M.
1851	= 315 fl. 33 kr. W. W. = 126 fl. 37 kr. C.-M.

¹⁸ 1820—1846 Preise aus der Grazer Zeitung, seit 1847 aus den Preistabellen des Grazer Marktamtes. An dieser Stelle möchte ich den Herren des Grazer Marktamtes für die wertvolle Unterstützung bei dieser Arbeit besonders danken.

¹⁹ Ferdinand Tremel, Die wirtschaftliche Lage des Ennstales nach den Franzosenkriegen, Bl. f. Hk., Heft 4, S. 73 ff.

²⁰ Srbik, Metternich, Band I, S. 525 ff., Mensi, Die Finanzen Österreichs, Österr. Staatswörterbuch, 2. Band, 1. und 2. Hälfte, und Zeitschrift für Staatswissenschaft, 1861, 18. Band.

²¹ Zur Geschichte und Kritik der österr. Bankozettelperiode von Dr. Adolph Wagner, Zeitschrift für Staatswissenschaften, 19. Band, Jahrgang 1863.

²² Staatsnoten, die nicht von der Nationalbank ausgegeben wurden, daher auch nicht durch Silber gedeckt waren.

1852	= 276 fl. 48 kr. W. W. = 110 fl. 59 kr. C.-M.
1853	= 319 fl. 04 kr. W. W. = 128 fl. 02 kr. C.-M.
1854	= 276 fl. 48 kr. W. W. = 110 fl. 59 kr. C.-M.
1855	= 319 fl. 04 kr. W. W. = 128 fl. 02 kr. C.-M.
1856	= 261 fl. 36 kr. W. W. = 104 fl. 54 kr. C.-M.
1857	= 263 fl. 59 kr. W. W. = 105 fl. 44 kr. C.-M.
1858	= 258 fl. 44 kr. W. W. = 103 fl. 38 kr. C.-M.
1858 ab November	
100 fl. Silber	= 108 fl. 43 kr. ö. W.
1859	= 121 fl. 63 kr. ö. W.
1860	= 141 fl. 25 kr. ö. W.
1868	= 144 fl. 43 kr. ö. W.
1878	= 100 fl. 66 kr. ö. W.
1889	= 82 fl. 20 kr. ö. W.
1891	= 84 fl. 96 kr. ö. W.

Der Umrechnungsschlüssel für die vier seit 1820 gebräuchlichen Währungen betrug: 1 fl. C.-M. = 2 fl. 50 kr. W. W. = 1 fl. 05 kr. ö. W. = 2 K 10 h Kronenwährung. Der Umrechnungsschlüssel für Kreuzer betrug: 4 kr. C.-M. = 10 kr. W. W. = 7 kr. ö. W. = 14 h Kronenwährung. Diese Preise sind entnommen den Marktverzeichnissen der Gemeinde Wien, Archiv der Stadt Wien. Über Wiener Preise von Fleisch und Gebäck siehe Österreichisches Statistisches Handbuch.

Im Jahre 1859 wurde mit Finanzministerialerlaß vom 29. April 1859, RGBl. Nr. 69, die Österreichische Nationalbank von der Einlöschungspflicht der Banknoten in Silber entbunden, ein Akt, der der Erklärung eines Staatsbankrotts fast gleichkam.

Von Bedeutung für die weitere Berechnung der Preise war das Gesetz vom 23. Juli 1871, RGBl. Nr. 16 aus 1872, mit dem die Einführung des metrischen Maßes in der österreichisch-ungarischen Monarchie ab 1. Jänner 1876 festgelegt wurde. Für diese Arbeit sind folgende Umrechnungen von Wichtigkeit: 1 Metzen = 61.48682 l, 1 Maß = 1.414724 l, 1 Eimer = 56.589 l, 1 Pfund = 56.006 dkg, 1 Zentner = 56.006 kg, 1 Loth = 17.50187 g, 1 Quentchen = 4.375297 Gramm (1 kg = 1.7885323 Wiener Pfund, 1 dkg = 0.571367 Wiener Loth).

Wirtschaftskrisen hat es immer gegeben, vielleicht schon in der Steinzeit. Auf eine wirtschaftliche Blüte folgte früher oder später der Niedergang. Doch hat sich eine periodische Gesetzmäßigkeit bisher nicht feststellen lassen. Im Jahre 1862 beschäftigte sich die Wirtschaftswissenschaft besonders mit den zahlreichen Industrie-, Agrar-, Bank- und Handelskrisen. Im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts waren es vor

allem die Industriekrisen, welche das Wirtschaftsleben in Österreich erschütterten. Die rasche Industrialisierung, welche mit den Erzeugungskosten und den Absatzmöglichkeiten nicht gewissenhaft rechnete, führte zu zahllosen Schwindelgründungen. Diesen Erscheinungen stand der absolutistische Staat hilflos gegenüber. Nach zwei Jahren überhitzter Konjunktur (1871 bis 1873) folgte der Bankkrach vom Mai 1873. Diese Bankkrise dauerte bis etwa 1875. Ihr folgte die „Londoner Silberpanik“, die 1879 ihren Höhepunkt erreichte und alle Silberwährungen erschütterte²³. Damals entschloß sich die österreichische Regierung, die durch Silber nicht gedeckten, 1866 ausgegebenen 312 Millionen Staatsnoten in Silber einzulösen. Aber niemand wollte das Silber nehmen und verlangte Banknoten, welche damals auch im Ausland allein absetzbar waren. Das österreichische Silbergeld wurde im Ausland nicht angenommen. Alle diese Schwankungen trafen naturgemäß auch das Grazer Preisgefüge schwer²⁴.

Gebäck

Bis in das 20. Jahrhundert mit seiner verbesserten Lebensmittelkontrolle war vor allem das Gebäck den Klagen des Publikums ausgesetzt. Das führte wiederholt, besonders im Jahre 1848, zu meist ungerechtfertigten tätlichen Angriffen gegen die Bäcker, die das Brot und die einfache Semmel nur nach den amtlich festgelegten Gewichtssatzungen ausbacken durften. Im Jahre 1824 wurde neben der 2-kr.-Semmel auch eine 1-kr.-Semmel ausgebacken. Da sich aber bald die 2-kr.-Semmel im Gewicht kaum von der 1-kr.-Semmel unterschied, wurde 1826 das Ausbacken der 2-kr.-Semmel, allerdings nur vorübergehend, verboten. Im Jahre 1832 wurde geklagt, daß die Brezen, die allerdings der Satzung nicht unterlagen, mit sehr schwarzem Mehl ausgebacken wurden. Aber auch andere Klagen über Vorfälle, die zu Preissteigerungen führten, wurden laut, so über das Blaumachen am Montag, wodurch viel Arbeitszeit verlorengelie²⁵.

Im allgemeinen konnte festgestellt werden, daß bei einer Minderung der Getreideernte von einem Zehntel die Brotpreissteigerung 3 Zehntel, bei Minderung von 2 Zehnteln die Steigerung 8 Zehntel, bei 3 Zehnteln 16 Zehntel, bei 4 Zehnteln 28 Zehntel und bei 5 Zehnteln 45 Zehntel be-

²³ Günter Schmölder, Konjunktur und Krisen.

²⁴ Siehe bezüglich der Versuche zur Währungsordnung RGBl. vom 27. August 1878, Nr. 62, vom 20. Mai 1887, Nr. 48, vom 25. Juli 1891, Nr. 105, vom 2. August 1892, Nr. 127, vom 27. Februar 1893, Nr. 191, vom 27. Februar 1897, Nr. 72 (alles Gesetze), und die auf Grund § 14 der Verfassung erlassenen kaiserlichen Verordnungen vom 30. Dezember 1897, RGBl. Nr. 308, vom 30. Dezember 1898, RGBl. Nr. 299, und vom 21. September 1899, RGBl. Nr. 176.

²⁵ Sonderarchiv Weiz, LA, Heft 103.

trag. Dieser mit der geringeren Erzeugung in keinem Verhältnis zur Brotpreissteigerung stehende Getreidepreis läßt sich nur dadurch erklären, daß bei Verknappung des Getreideangebotes das Getreide vom Erzeuger und vom Händler zurückgehalten wurde und so künstlich noch eine weitere Verringerung der in den Handel kommenden Getreidemengen eintrat²⁶.

Der Arbeitslohn war das letzte, was sich bei einer Preissteigerung oder Herabsetzung des Geldwertes geändert hat. Andererseits ist auch der Arbeitslohn das letzte, was bei einem Sinken der Preise wieder fällt²⁷.

Eine Zeit der Konsolidierung der Währung in Österreich trat in den Jahren 1860 und 1861 ein. „Die Schwankungen im Wert des Metallgeldes sind so geringfügiger Natur, daß eine Minderung des Edelmetallgehaltes nicht dafürsteht. Wenn das Papiergeld voll gedeckt ist, können sich nur ganz geringfügige Schwankungen ergeben.“ Dieser Schluß ist nicht richtig, da auch bei voller Edelmetall- bzw. Valutendeckung der Geldwert bei steigendem Lebensstandard und Anbotverknappungen sich verringern muß.

„Die Überzeugung, daß der Staat bei wichtigen Angelegenheiten als ultima ratio zur Vermehrung des Papiergeldes schreiten wird, ist eine so allgemeine und in der Erfahrung begründete, daß es kein Mittel gibt, dieser öffentlichen Meinung entgegenzutreten.“ In der Zeit politischer Stürme habe sich auch immer eine Entwertung des Geldes gezeigt²⁸.

Ende 1848 begannen die kleinen Silber- und Kupfermünzen aus dem Verkehr zu verschwinden. Große waren gar nicht mehr im Verkehr. Private Unternehmer sahen sich gezwungen, für das fehlende Kleingeld eigenes Papiergeld auszugeben. Allerdings wurden diese Kleingeldnoten nicht allgemein angenommen, ihre Ausgabe aber von der Staatsverwaltung geduldet²⁹. Die passive Handelsbilanz und der große Kapitalmangel führten zu einem schwankenden Zinsfuß, die Spartätigkeit ging wegen der Unsicherheit des Geldwertes stark zurück, und so fehlten die Mittel zu den notwendigen Investitionen. Die dadurch entstandene Arbeitslosigkeit führte dazu, daß der Staat, aber auch andere Gebietskörperschaften öffentliche Arbeiten durchführen ließen. Dieser Arbeitsbeschaffung verdankt Österreich die Semmeringbahn, Graz den rascheren Ausbau seines Kanalnetzes. Die Löhne, aber auch die Preise

²⁶ Die Geschichte und Bestimmung der Preise von 1793—1857 von Th. Torke und N. Newmark, II. Band, S. 5.

²⁷ Ebenda, S. 33, 219, 242.

²⁸ Valuta in Österreich von Eduard Strache, 1861, S. 9, 10, 19, 25.

²⁹ Ebenda.

stiegen. Am langsamsten folgten die Löhne für persönliche Leistungen (Dienstboten, Diener, Kutscher usw.).

Trotzdem trat eine Gesundung der österreichischen Währung nicht ein, da sie „durch den Zwangskurs zum Paria der europäischen Währungen geworden war“³⁰.

Von 1848 bis 1860 waren die Preise um 30 bis 40 Prozent gestiegen³¹.

Zur Unruhe trug auch der Kleingeldmangel bei. Das beliebte Sechserl, ein Silberstück zu 6 kr. ($\frac{1}{10}$) wurde eingezogen. Die 1858 ausgegebenen 10- und 20-kr.-Münzen konnten sich beim Publikum nur schwer durchsetzen. Der Name des Sechserls erhielt sich bis 1938 noch für das 20-Groschen-Stück.

Ungünstig wurde die Zahlungsbilanz auch durch die starke Einfuhr von Genußmitteln aus Übersee beeinflußt. So betrug die Einfuhr von Rohkaffee 1831 2,573.480 fl. C.-M., 1836 3,631.180 fl. C.-M., 1840 4,044.355 fl. C.-M. und 1846 6,567.225 fl. C.-M., etwa 5 Prozent des in Österreich in Umlauf befindlichen Papiergeldes. Der Kaffeepreis war allerdings bedeutend gesunken. Er betrug nach Aufhebung der Kontinentalsperre 1815/16 38 bis 70 fl. C.-M., 1838/39 nur mehr 22 bis 39 fl. C.-M. für das Pfund. Trotz der steigenden Erzeugung von Rübenzucker stieg auch die Einfuhr von Rohrzucker vom Jahre 1831 im Wert von 5,401.142 fl. C.-M. im Jahre 1836 auf 6,634.180 fl. C.-M., 1840 auf 7,205.385 fl. C.-M. und 1846 auf 9,060.383 fl. C.-M. Auch der Zuckerpreis war bedeutend gefallen von 40 fl. W. W. (1816) auf 24 fl. C.-M. 1820, 17 bis 29 fl. C.-M. 1825, 14 bis 22 fl. C.-M. 1830, 14 bis 19 fl. C.-M. 1840 für das Pfund.

Andererseits stiegen die Getreidepreise besonders seit 1845 bedeutend³².

Besonders wurde in den Jahren 1855 bis 1860 die Getreide-, Brot- und Fleischteuerung behandelt. Österreich konnte damals Getreide ausführen, mußte aber höherwertiges Getreide zur Deckung seines Bedarfes einführen. Die europäische Getreideerzeugung konnte den Bedarf Europas an Getreide nicht mehr decken, wodurch Verknappung und Teuerung entstanden. Dagegen konnten auch die Satzungen und andere behördliche Maßnahmen nichts ausrichten. Die Anregung, der Staat möge große Getreidemagazine anlegen wie einst in Rom, wurde fallengelassen,

³⁰ Ebenda, S. 99 ff.; bezüglich Grazer Kanalbauten handschriftliche Gemeinderatsitzungsprotokolle im Stadtarchiv.

³¹ Ebenda, S. 115.

³² Der sogenannte Kornwucher und die Noth der Zeit von Scheidtman n. Düsseldorf; Die Teuerung, ihre Ursachen und ihre Abhilfe von F o e d e r, 1855.

da der Staat das Getreide zu teuer einkaufen und schlecht verwalten würde³³.

Auch der Kleingeldmangel trug zur Teuerung bei, weil das Kleingeld mit Agio gehandelt wurde und vielfach die Geschäftsleute, aber vornehmlich die Bauern, kleinere Wechselbeträge nicht zurückgeben konnten oder wollten. Das „eiserne Kaffeehaus“ in Graz, im ersten Stock des heutigen Kaufhauses Lechner gelegen, gab ein Blättchengeld zu 5 und 10 kr. C.-M. aus. Solche Blättchen konnte man in einem Bündel zu 4 fl. 50 kr. bei der Kasse kaufen und waren zur Bezahlung des Kaffees bestimmt³⁴.

Einige kleine Vorfälle werfen ein bezeichnendes Licht auf die Teuerungsverhältnisse in jener Zeit. So hatte eine Frau bei einem Bauern sechs Eier gekauft. Eine reiche Frau kam dazu, bot für die schon um 1 Kreuzer gekauften Eier 1 Groschen (3 kr.) und nahm der Armen die Eier einfach fort. Sie sagte dazu: „Wer nicht Geld auf Eier hat, der soll sich Erdäpfel kaufen“³⁵. (!)

Im Jahre 1855 sanken nach einer guten Ernte die Getreidepreise sehr stark, ohne daß sich dieses Sinken in der Zunahme der Gebäcksgewichte ausgedrückt hätte³⁶.

Diese Preisverhältnisse führten auch in Graz zu Bemühungen der Gemeinde und privater Organisationen, durch Zusammenschlüsse die Preise niedriger zu halten. Man dachte an eine von der Gemeinde geführte Schlachtbank, um die Fleischpreise zu unterbieten, und man gründete Konsumvereine. Zur Errichtung einer städtischen Schlachtbank ist es überhaupt nicht gekommen, die Konsumvereine hatten keinen Einfluß auf die Preisgestaltung. Im Jahre 1863 bot die Gegenüberstellung der Preise einiger Artikel vom Konsumverein zum Kaufmann folgendes Bild³⁷:

	Konsumverein	Kaufmann
Ceylon-Kaffee, 1 Pfund	82 kr. ö. W.	80 kr. ö. W.
Rio-Kaffee, 1 Pfund	67 kr. ö. W.	66 kr. ö. W.
Weinessig, 1 Maß	22 kr. ö. W.	20 kr. ö. W.
Mandeln, 1 Pfund	50 kr. ö. W.	48 kr. ö. W.
Aixer Öl, 1 Pfund	76 kr. ö. W.	70 kr. ö. W.
Spiritus, 1 Maß	80 kr. ö. W.	76 kr. ö. W.
Zucker, 1 Pfund	38, 36, 34 kr. ö. W.	36, 34, 32 kr. ö. W.

³³ Die Korntheuerung, eine Meinung für alle von Paul R o m i s o l, Frankfurt 1855.

³⁴ Grazer Zeitung vom 29. Juli 1849, Inserat.

³⁵ Grazer Telegraph vom 3. Oktober 1855.

³⁶ Grazer Telegraph vom 28. Oktober 1855.

³⁷ Grazer Tagespost vom 22. Juli 1863.

Die Deckung der ausgegebenen Banknoten wurde, trotzdem keine Auszahlung in Silber erfolgte, immer schlechter. 1855 stand 377.880.275 fl. ausgegebenen Banknoten eine Deckung von 49.410.554 fl. Silber gegenüber, 1856 380 Millionen Banknoten nur mehr 20 Millionen in Silber. Das Silberagio stieg auf 72 Prozent. Unter solchen Umständen waren Preissteigerungen nicht zu vermeiden³⁸.

Wie seltsam manchmal das Angebot auf den Lebensmittelmärkten sich gestaltete, geht aus einem Zeitungsbericht hervor, daß im Jahre 1863 sich in der Sulm, Laßnitz und Kainach so viele Forellen befunden hätten, daß das Pfund um 30 bis 35 kr. ö. W. verkauft wurde. Doch davon hatten die Armen bei steigenden Rindfleischpreisen nichts, weil sie sich nicht mit Forellen sattessen konnten³⁹.

Vier Jahre später, im Jahre 1867, wird über die hohen Rindfleischpreise (die aber behördlich geregelt waren) geklagt. Der Preis für ein Pfund gewöhnliches Rindfleisch war auf 26 kr. gestiegen, und man fürchtete eine Steigerung auf 30 kr., die auch wenige Monate später eintrat⁴⁰.

Die Münzverschlechterung⁴¹ und die Preiserhöhungen beschäftigten auch lebhaft die Lokalpresse. „Alle Preise steigen, und man fragt sich warum“, hieß es 1850. „Es ist kein Mangel an Lebensmitteln und Wohnungen vorhanden, sondern es sind große Vorräte angelegt.“ Die Preise werden künstlich in die Höhe getrieben durch das Schwanken der Valuta, durch Gewinnsucht, Wucher und Verschwinden des Silbers. Das Silbergeld wird zusammengeschart und liegengelassen. Durch die Freigabe des Getreidehandels wurde der Getreidewucher noch gesteigert⁴².

Im Mai 1866, als der Ausbruch des preußischen Krieges drohte, trat eine augenblickliche Verschlechterung der Geldverhältnisse ein. Alles mögliche wurde zusammengekauft (Flucht in die Sachwerte). Obwohl Scheidemünzen genügend vorhanden waren, so verschwanden sie aus dem Umlauf. Die Menschen, besonders die Bauern aus der Umgebung von Graz, drängten zur Sparkasse, um ihr Geld zu beheben. Die Presse klagte über die ungenügenden wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung und des Militärs⁴³.

Noch Jahre später beschäftigten sich die Presse und die öffentliche Meinung mit dem Debakel im Krieg gegen Preußen, welcher Österreich auch wirtschaftlich schwer geschädigt und die Preise hinaufgetrieben hatte. In einer ausführlichen Betrachtung wurde dargelegt, daß das

³⁸ Das österreichische Geldwesen und die Reform des Währungssystems, Wien 1858.

³⁹ Grazer Tagespost vom 22. Dezember 1863.

⁴⁰ Grazer Tagespost vom 6. November 1867.

⁴¹ Abendkurier vom 10. August 1848, Nr. 6.

⁴² Der Stern, Nr. 65, vom 9. August 1851.

⁴³ Notizen in der Grazer Tagespost, 1866, Juni, Juli, August, fast täglich.

Hinterladerzündnadelgewehr, das fünfmal so rasch schoß als die österreichischen Vorderladergewehre, zuerst Österreich angeboten worden war. Der Kaiser, Erzherzog Albrecht und andere hohe Militärs hätten aber diese „unverständliche Neuerung“ abgelehnt, worauf der Verkauf an Preußen erfolgt sei. Solche unglückliche Entscheidungen, die schließlich das Wirtschaftsleben schwer trafen, gab es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts viele⁴⁴.

Auch in Zeiten der Stabilisierung und Besserung der wirtschaftlichen Lage brechen die Klagen über die Not nicht ab. Trotz der vielen Neubauten stiegen die Mietpreise auf 20 fl. ö. W. für ein Zimmer und darüber.

Die überstürzte Währungsreform von 1858 wirkte noch bis in die siebziger Jahre nach. 1858 hatte sogar das Regierungsorgan, die „Grazer Zeitung“, zugeben müssen, daß die Reform schlecht durchgeführt worden sei. Die kleinen Münzen der Conventionsmünze mußten noch jahrelang im Verkehr bleiben (Silber-Sechser und -Zwanziger). Allerdings vergaß das Blatt zu erwähnen, daß diese Münzen schon lange gehortet und nicht mehr im Umlauf waren⁴⁵. Eine Meldung aus Preßburg besagt im Jahre 1858, „daß das seit 1. November 1858 in Preßburg eingeführte neue Geld eine gewaltige Dosis Confusion und Verdruß hervorgerufen“ hat, woran nächst der Unkenntnis die Halsstarrigkeit der unteren Klassen und auch des Landvolkes, andererseits der Umstand Schuld trägt, „daß es an ausgleichenden Münzen (Kleingeld), hauptsächlich an Neukreuzern, fehlt“. Ganz gleich war die Lage in Graz, worüber die Zeitung nicht berichten durfte. In Klagenfurt war es zu Arbeiterentlassungen wegen des neuen Geldes gekommen. Immer wieder wird über das Fehlen von 1/2-Kreuzer-Stücken geklagt, die auszugeben gar nicht vorgesehen war. Wie unvernünftig das Regierungsorgan die Lage beurteilte, geht daraus hervor, daß es sich beklagt, daß Händler und Gastwirte alles, was den Preis eines halben Kreuzers übersteigt, auf ganze Kreuzer abrunden. Was hätten sie denn tun sollen? Die Steiermärkische Sparkasse in Graz hatte erst ab 1. Jänner 1859 die Umrechnung in die neue Währung an ihren Schaltern vorgenommen⁴⁶.

Die Klagen über die Teuerung reißen seit 1848 nicht mehr ab. 1859 kam zusätzlich zu dem Leichterwerden des Gebäcks und der Fleishteuerung eine Preiserhöhung beim Bier, die in breiten Kreisen besonders unbeliebt war. Sehr selten stellten die Brauer ein gutes Bier her, heißt es. Obwohl die Preise der Gerste um ein Drittel, die des Hopfens um zwei Drittel gesunken seien, erhöhen verschiedene Brauereien den Bier-

⁴⁴ Grazer Tagespost vom 12. Jänner 1872.

⁴⁵ Grazer Zeitung vom 7., 27. und 30. September und 3. Oktober 1858.

⁴⁶ Grazer Zeitung vom 5., 8. und 11. November 1858.

preis ab 1. November 1859, während die kleinen Brauereien am alten Preis bleiben wollen. Es fehle eine entsprechende Konkurrenz. Zwanzig Jahre vorher habe es ebenso viele Brauereien gegeben wie 1859, der Bierverbrauch habe sich aber in dieser Zeit verdreifacht. Ein Braumeister habe Bierfässer um zweieinhalb Maß pro Eimer, etwa um eineinhalb Prozent, kleiner gemacht. Er sei allerdings schon verhaftet worden⁴⁷.

Nach den Niederlagen 1859 ergab sich eine große Unruhe im Geldwesen. Der Preis des Dukaten, der unter normalen Umständen 4 fl. 20 kr. ö. W. betrug, stieg innerhalb der Monate November und Dezember 1859 auf 5 fl. 78 kr. und 5 fl. 91 kr. ö. W. Der Kurs änderte sich fast täglich⁴⁸.

Die „Grazer Zeitung“ beklagt sich über das Schwanken des Gold- und Silberagios, schob dies aber nicht auf die schlechte Staatswirtschaft, sondern auf Spekulanten, welche die allgemeine Unruhe ausnützen⁴⁹.

Am 1. November 1862 wurden die Bierpreise neuerlich erhöht. Einige Grazer Gasthäuser wollten die Erhöhung, welche 1 bis 2 kr. für die Maß (1.41 l) betrug, nicht mitmachen. Auch der Wein war teurer geworden und stieg von 1850 auf 1851 von 6 auf 9 kr. ö. W. für die Maß, also um 30 Prozent⁵⁰.

Klagen wurden auch über den Vorkauf der Händler bei den Bauern laut. Die Händler warteten an den Einfallsstraßen auf die Bauern, kaufen die Ware billig ein und verkaufen sie dann teuer in der Stadt⁵¹.

Wesentlich waren die Mieten im Preis gestiegen. Allerdings war dies auch auf die bessere Ausstattung der Wohnungen zurückzuführen. Im Jahre 1825 z. B. wurde in gewöhnlichen bürgerlichen Miethäusern ein „gemahltes Zimmer“ als Seltenheit besonders vermerkt. 1860 waren gemalte Zimmer schon die Regel.

Dazu kam um 1860 eine allgemeine Preissteigerung auf den Eisenmärkten. Das steirische Eisen war aber infolge der Verbesserung des Verkehrs durch die Eisenbahnen gegenüber den englischen, deutschen und französischen Erzeugnissen, einige Spezialparten ausgenommen, nicht mehr konkurrenzfähig. Die Folge war eine starke Arbeitslosigkeit in der Obersteiermark⁵². Das Jahr 1860 brachte eine Erhöhung der Dukatenpreise auf 6 fl. 32 kr. ö. W., also fast um ein Drittel⁵³, und der Bierpreise⁵⁴.

Bei steigendem Lebensstandard begannen seit 1890 nach einer kurzen Erholung die Preise stetig zu steigen. Der Index der Rindfleischpreise stieg von 1890 (100) auf 110 bis 139 (1895), die Brotpreise von 1890 (100) auf 122 (1895), die landwirtschaftlichen Produkte von 1888 (Index 100) auf 128 (1914), Kolonialwaren auf 132, Textilien auf 132, Rohstoffe auf 136. Schon im Jahre 1874 wurde über die große Teuerung besonders der Lebensmittel geklagt⁵⁵. In diesem Jahr hieß es: „Vor einem wirtschaftlichen Wendepunkt stehen wir heute.“ Seit dem Jahre 1850 sind die Preise der meisten Waren teurer geworden. Die Zunahme der Bevölkerung trage zur Preiserhöhung bei. Außerdem sind die Brot- und Fleischpreise auch durch den über die Bevölkerungszunahme hinaus gestiegenen Verbrauch emporgegangen. Die billigen Getreide- und Fleischpreise in Argentinien werden durch die Transportkosten aufgewogen⁵⁶.

Die Teuerung der Getreidepreise 1874 und 1875 hatte die Bäcker zu einer großen Verringerung des Gebäckgewichtes gezwungen. Dies führte in Graz zu Ausschreitungen gegen die Bäcker. Das Gebäck, das nicht angebracht werden konnte, wurde später auf dem Hauptplatz zu einem wesentlich billigeren Preis verkauft. In einem Zeitungsartikel hieß es: „Die Bäcker und die Fleischer sind die einzigen Gewerbetreibenden, denen man ihren Geschäftsgewinn vorschreibt . . . Die Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel zu fixieren, welches in den gegenwärtigen Satzungen zum Ausdruck gelangt, sei schließlich nicht mehr möglich⁵⁷.“ Die Teuerung erfaßte vor allem auch das Baugewerbe, das durch die vielen Neubauten sehr stark ausgelastet war⁵⁸.

Durch die Befreiung der meisten Gewerbe in der neuen Gewerbeordnung wurden auch Auftriebstendenzen der Preise ausgelöst. Nur Ärzte, Apotheker, Feldmesser, Dienstmänner und Droschkenkutscher waren von der Gewerbefreiheit ausgenommen⁵⁹.

Die großen weltpolitischen Prozesse vollziehen sich nicht nur auf den Schlachtfeldern und bei den großen Aktionen der Staaten⁶⁰. Die Klagen, daß das Leben teurer geworden sei, sind keineswegs neu. Sie haben sich in jeder Generation wiederholt. In der Gegenwart (1900 bis 1910) scheint die Steigerung wieder besonders lebhaft zu sein. In den Jahren 1820 bis 1843 war eine Zeit des fast völligen Stillstandes.

⁴⁷ Grazer Telegraph vom 25. Oktober 1859.

⁴⁸ Grazer Telegraph vom 6. November 1859.

⁴⁹ Grazer Zeitung vom 14. Jänner 1850.

⁵⁰ Der Stern, Nr. 16, 1851.

⁵¹ Grazer Tagespost vom 27. Oktober 1861.

⁵² Grazer Tagespost vom 1. November 1859.

⁵³ Grazer Zeitung vom 23. und 25. April 1860 und 15. Juni 1860.

⁵⁴ Grazer Tagespost vom 29. April 1860.

⁵⁵ F. X. Neumann, Die Teuerung der Lebensmittel, 1874.

⁵⁶ Ebenda, S. 32, 37, 39, 41, 42, 94.

⁵⁷ Grazer Tagespost vom 19., 20. und 21. November 1874.

⁵⁸ Dr. Heinrich Maurer, Über die Ursachen der herrschenden Teuerung.

⁵⁹ Wörterbuch der Volkswirtschaft, II. Band, 1910.

⁶⁰ Franz Eulenberg, Die Preissteigerungen des letzten Jahrhunderts, Leipzig 1910.

Von 1850 an stiegen sie rasch an, um ihren Höhepunkt 1873/74 zu erreichen. Sie sanken zwischen 1881 und 1886 auf einen Tiefpunkt, der mit einem Index von rund 85 unter dem Normalpreis von 100 lag. Von da an stiegen sie bis 1910 ständig an⁶¹. Besonders stark war der Anstieg im Jahre 1911, um dann bis 1914 weiter, aber in geringerem Maße, sich nach aufwärts zu bewegen. So hatte bei Kolonialwaren der Index 1911 132.2 erreicht. Seltsamerweise wollten aber auch bei sinkenden Preisen die Klagen über die Teuerung nicht verstummen.

Die Satzungen

Um den Bedarf der armen Bevölkerungsklassen an den wichtigsten Bedarfsartikeln zu sichern, wurden bei Beginn der Inflation die Satzungen im Jahre 1800 eingeführt⁶². Damals wurden Rindfleisch, Kalbfleisch, Kerzen, Gebäck und andere Gegenstände in die Satzungen einbezogen. Von diesen verblieben im Jahre 1820 nur mehr das gewöhnliche Gebäck (Semmel, Oblas-, Pollus- und Roggenbrot, weißes Brot) und das Rindfleisch (die einfachen Sorten).

Nach dem Jahre 1848 begann das Bestreben der Gewerbetreibenden, aber auch der amtlichen Stellen, die Satzungen, die den Ansichten von der Gewerbefreiheit nicht entsprachen, aufzuheben.

Am 24. Mai 1850 forderte die Statthalterei die Stadtgemeinde Graz auf, einen Bericht über die Art der Festsetzung der Fleischpreise in den Satzungen vorzulegen. Auf Grund dieses Berichtes, der nicht vorhanden ist, beantragte am 7. August 1850 die Staatsbuchhaltung, die Aufhebung der Fleischsatzung den Bezirkshauptleuten bzw. der Stadtgemeinde Graz zu überlassen. Am 27. September 1850 berichtete die Staatsbuchhaltung über die Berechnung des Rindfleischpreises⁶³. Zuerst kam es aber doch zur Aufhebung der Brotsatzung. Am 17. Oktober 1859 wurde vom Magistrat Graz folgende Verordnung erlassen: „Die hohe Statthalterei findet mit Erlaß vom 13. Oktober 1859, Zl. 15.085, die bisher in Übung gestandene Satzung für Semmeln, Oblas- und Pollusgebäck vom 1. November 1859 an für die Stadt Graz auf unbestimmte Zeit aufzukündigen und den freien Verkauf der bisher der Satzung unterworfenen Gebäcksorten von seiten der hierzu berufenen Gewerbeleute bis auf weiteres zu gestatten.“ Ferner wurde der Magistrat von Graz ermächtigt, jedem, der darum ansuchte, eine „Bäckereigerechtigkeit“ zu verleihen. Diese Freizügigkeit, von der aber nur in sehr wenigen Fällen Gebrauch ge-

⁶¹ Ebenda, S. 18.

⁶² Robert Baravalle, Die Inflation in der Steiermark, ZsHistVerStmk, 50. Jahrgang.

⁶³ Gubernium(!), Faz. 39 ad 1429/1850, LRA.

macht wurde, ist 1869 durch die Gewerbeordnung aufgehoben worden, welche die Kenntnis des Handwerks oder wenigstens die Betrauung eines gelernten Bäckermeisters mit der Führung der Bäckerei verlangte. Zur gleichen Zeit wurde der Verkauf des täglich einzuführenden Land-, Müller- und Kornbrotes auf den Grazer Marktplätzen (Hauptplatz, Jakominiplatz und Murvorstadtplatz) gestattet⁶⁴.

Der Aufhebung der Brotsatzung waren langjährige Debatten vorangegangen. Schon im Jahre 1847 waren die Bäcker vom Magistrat Graz ersucht worden, über das Satzungsgewicht auszubacken, was sie jedoch ablehnten, obwohl der Magistrat bemerkte, „daß die Arbeiterklasse an eine so große Theuerung des Getreides nicht glaube“. Die Arbeiter gäben den Bäckern für die Verringerung des Brotgewichtes allein die Schuld (dabei war das Gewicht durch den Magistrat selbst festgelegt worden). Schon waren Maueranschläge mit Drohungen gegen die Bäcker erschienen: „Die Sicherheitsbehörde werde zwar alles tun, um die Bäcker, die ganz in ihrem Rechte seien, zu schützen.“ In allen Fällen werde das aber nicht möglich sein. Bürgermeister Ulm und mehrere Gemeinderatsmitglieder sprachen den Bäckern zu, auf den Vorschlag auf Erhöhung des Brotgewichtes über die Satzungen einzugehen, die Bäcker lehnten dies ebenso ab wie die Aufforderung vom 25. Oktober 1853, für November das Brotgewicht nicht zu verringern⁶⁵.

Noch geringer wurde das Brotgewicht im Jahre 1854. Bürgermeister Ulm erklärte im Gemeinderat: „Die fortwährende Steigerung der Getreidepreise stellt dem Gemeinderat eine bedeutende Verringerung des Brotgewichtes in traurige Aussicht. Es sei auch keine Aussicht vorhanden, daß die Getreidepreise bald fallen werden. Die Statthalterei verlange vom Gemeinderat Maßnahmen, um die ärmeren Bevölkerungsklassen vor einem weiteren Fallen des Brotgewichtes zu schützen.“ Die Gemeinde könne, meinte der Bürgermeister, etwas mit Armengeldern aus helfen. Ein neuerliches Fallen des Brotgewichtes würde in der Bevölkerung eine sehr „üble Sensation“ hervorrufen. Die Gemeinde hat die Statthalterei, „bei diesen so bedenklichen Zeiten bezüglich des Brotgewichtes auch etwas zu thun“. Der Gemeinderat werde unter die Armen Suppen verteilen lassen und darauf sehen, daß die Arbeiter auch immer Arbeit finden, ihren Bedarf an Brot auch immer bei den Bäckern decken können. Die kleineren Bäcker sind auch in einer üblen Lage und werden viele ihr Gewerbe zurücklegen müssen. Am Sonntag und

⁶⁴ Handschriftliches Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 17. Oktober 1859, Grazer Stadtarchiv.

⁶⁵ Ebenda, Sitzungen vom 27. August, 27. September und 25. Oktober 1853.

Montag (22. und 23. Jänner 1854) war bei den Bäckern nicht genügend Brot vorhanden gewesen⁶⁶.

Schwierigkeiten bei der Brotgewichtsrechnung hatten sich auch durch die Einführung der neuen Währung ergeben und dadurch, daß die Berechnungsgrundlagen fast 60 Jahre alt und daher nicht mehr richtig seien⁶⁷. Die 1-kr.-C.-M.-Semmel müßte jetzt 1½ kr. ö. W. kosten. Im Verkehr fehlten aber die ½-Kreuzer-Stücke. Eine Semmel zu einem Kreuzer ö. W. „wäre aber fast unsichtbar“ gewesen. Daher sollten nur 2-Kreuzer-Semmeln ausgebacken werden⁶⁸.

Am 13. Oktober 1859 wurde die Brotsatzung für die Stadt Graz, am 25. April 1860 mit Statthaltereiverordnung für die ganze Steiermark aufgehoben. Die Brotsatzung wurde zwar weiter berechnet, das magistratische Marktamt überprüfte die Gewichte bei den Bäckern, die untergewichtig bzw. übergewichtig ausbackenden Bäcker wurden in der Presse verlautbart. Ein amtlicher Zwang zur Einhaltung des errechneten Brotgewichtes bestand jedoch nicht mehr. Die Aufhebung der Brotsatzung wurde in der Öffentlichkeit sehr eifrig und negativ behandelt. „Die Preise des Brotes stehen mit der Höhe der Getreidepreise nicht mehr im Einklang.“ Die Getreidepreise seien zur Zeit die niedrigsten seit zwanzig Jahren, die Brotgewichte aber nur die Hälfte von früher. Wenn der Getreidepreis sich in freier Konkurrenz entfalte, so müsse das gleiche für das Brot gefordert werden. Die Brotsatzung widerspräche der Gewerbefreiheit⁶⁹. Das Ministerium des Inneren habe die Statthaltereiermächtigt, die Brotsatzung aufzuheben, die Kontrolle des Brotgewichtes zum Schutz des Publikums aber weiter aufrechtzuerhalten. Es wäre besser, die Brotpreise wechseln zu lassen als das Brotgewicht. Die Aufhebung der Brotsatzung wäre aber abzulehnen, da „die tägliche Erfahrung es hinlänglich zeigt, daß die nicht taxierten Feilschaften von Tag zu Tag zu verhältnismäßig hohen Preisen in die Hände der Konsumenten gelangen“. Das sähe man beim Kalbs- und Schweinefleisch. Das Gebäck sei durch die Satzung verhältnismäßig stabil geblieben. Im Falle der Aufhebung der

⁶⁶ Ebenda, Sitzung vom 26. Jänner 1854.

⁶⁷ Ebenda, Sitzung vom 9. und 18. November 1858.

⁶⁸ Stadtarchiv Graz: Schreiben der Statthaltereier vom 28. November 1858, Nr. 20, 712, Stadtamtsantrag an den Gemeinderat vom 25. September 1858, Nr. 21.082. „Wie bekannt wurden seit unfürdenklichen Zeit (seit 60 Jahren) allmonathlich die Brotsatzungen derart bestimmt“, daß die Semmel 1 kr., das Oblas- und Pollusbrot (und schwarze Roggenbrot) der Laib zu 4, 8 und 12 kr. ausgebacken wird. Diese Bestimmungen entsprechen aber nicht mehr den Zeitverhältnissen. Nun soll das Gewicht gleichbleiben zu ¼, ½ und 1 Pfund, eventuell auch in Loth, der Preis sich aber ändern. Der Antrag wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Erst 1890 kam er zur Ausführung (26. November und 8. Dezember 1858).

⁶⁹ Grazer Tagespost vom 30. September 1859, „Satzung oder keine?“. Der Artikel ist eineinhalb Monate vor Aufhebung der Satzung geschrieben.

Satzungen sei das Publikum hilflos⁷⁰. Der freie Verkauf des Landbrotes auf den Märkten sei keine entsprechende Konkurrenz. Den „Schöckelbauern“ war schon seit dem 15. Jahrhundert der Verkauf des „Schöckelbrotes“ zweimal in der Woche in Graz erlaubt gewesen. Die Presse sei nicht in der Lage, bei der zur Zeit herrschenden Lage und Einengung ihrer Veröffentlichungen bei Preisexzessen entsprechend einzugreifen⁷¹. Die Aufforderung in der Kundmachung anlässlich der Aufhebung der Brotsatzung, daß jeder, der zum Bäckereigewerbe sich geeignet halte, sich melden solle, „werde in einiger Zeit auch auf dem Gebiet des Gebäcksektors bei der Belieferung des Publikums“ sich bemerkbar machen⁷². Die Debatten über Brotpreis und Satzungen setzen sich fast bis zum Jahre 1914 fort. Über das zu geringe Brotgewicht wurden 1895 Klagen in der ganzen Steiermark, „vom Semmering bis Laibach“, laut. Man dürfe aber nicht vergessen, daß in bezug auf die Brotqualität früher geringere Forderungen gestellt wurden als heute (Jänner 1865)⁷³. Beim Luxusgebäck hätten die Bäcker große Profite. Die Preissteigerungen der Lebensmittel im Jahre 1869 führten zur Bildung einer eigenen Kommission, welche die Brotgewichte zu überwachen hatte. Schon 1869 wurden Befürchtungen laut, daß die geplante Weltausstellung in Wien im Jahre 1873 durch Aufsaugen der Lebensmittel aus der Provinz eine Teuerung herbeiführen würde, was auch eingetreten ist⁷⁴.

Die Bierteuerung führte im Jahre 1872 zu großen Exzessen, die sich besonders gegen das Schreinersche Bräuhaus in der Prankergasse (Likörfabrik Bauer heute) und gegen die Schreinersche Bierhalle (später Annensäle, im Krieg zerbombt und heute abgetragen) richteten⁷⁵.

Eine Verlautbarung der Namen der Bäcker, die mindergewichtiges Brot herstellen, soll, um die Menge nicht zu reizen, vorläufig nicht erfolgen⁷⁶.

„Das Mißverhältnis zwischen den Getreidepreisen und dem Gewicht des Bäckerbrotes ist ein so auffallendes geworden“, schrieb eine Zeitung, „daß sich das konsumierende Publikum darüber schon sehr bitter ausspricht!“ Wiederholt wird über „die Miniaturprodukte der Bäcker“ geklagt. Andererseits werden Bäcker genannt, die das Brot über das vorgeschriebene Gewicht um 112,5 Gramm höher ausbacken⁷⁷.

⁷⁰ Grazer Telegraf vom 29. September und 29. Oktober 1859.

⁷¹ Grazer Telegraf vom 6. Oktober 1859, Grazer Tagespost vom 27. März 1860.

⁷² Grazer Telegraf vom 22. Oktober 1859.

⁷³ Handschriftliches Protokoll des Grazer Gemeinderates vom 25. Jänner 1865, Stadtarchiv.

⁷⁴ Ebenda, 8. Dezember 1869.

⁷⁵ Ebenda, 10. Februar 1872.

⁷⁶ Ebenda, 10. Juli 1872.

⁷⁷ Grazer Tagespost vom 11. November 1874.

Um die Aufhebung der Fleischsatzung hatte der Kampf auch schon im Jahre 1850 eingesetzt. Die Aufhebung der Fleischsatzung kam im Jahre 1863 auch wiederholt im Landtag zur Sprache. Warum dort auch die Aufhebung der Brotsatzung verlangt wurde, die schon vier Jahre vorher erfolgte, ist nicht klar. Der Vertreter der Grazer Handelskammer im Landtag verlangte die Aufhebung der Fleisch- und „Brotsatzung“ (?) mit 1. Mai 1863. „Satzungen sind mit dem Begriff der Gewerbefreiheit unvereinbar“, erklärte er. „Bei freier Konkurrenz ergeben sich die Preise von selbst.“ Der Statthalter, Graf Strassoldo, erklärte, er sei kein Freund der Satzungen. Für die Aufhebung aber sei das Ministerium des Inneren zuständig. Von seiten der Regierung habe er nichts gegen den Antrag auf Aufhebung der Satzungen. Ein Landesgesetz sei nicht notwendig. Die Brotsatzung sei mit Statthaltereiverordnung vom 13. Oktober 1859 für Graz und 25. April 1860 für die übrige Steiermark, die Fleischsatzung mit Statthaltereiverordnung vom 18. April 1860 für die ganze Steiermark, mit Ausnahme von Graz, schon aufgehoben worden. Für Graz sei aber nach § 69 der Gemeindeordnung die Aufhebung der Fleischsatzung allein Aufgabe des Magistrats Graz. Man sieht, die Gesetzeskunde war sehr ungenau. In der gleichen Rede erklärte der Statthalter, daß zur Aufhebung der Satzung nur das Ministerium des Inneren befugt sei, während er einige Sätze später sagte, es sei Sache des Magistrats. Auch der Vertreter der Kammern hatte keine Ahnung von den schon aufgehobenen Satzungen⁷⁸.

Fast allmonatlich erfolgten Eingaben der Fleischerinnung um Aufhebung der Satzungen. In der Zeit zwischen 16. und 19. April 1875 kam es wegen der Fleishteuerung auf 29 kr. und 31 kr. ö. W. in Graz zu Unruhen. Man fürchtete bei Einführung des metrischen Maßes (1. Jänner 1876) weitere Schwierigkeiten. Trotzdem kam es in der Gemeinderats-sitzung vom 20. Juli 1875 zum Beschluß über die Aufhebung der Fleischsatzung. Mit Erlaß vom 24. Juni 1875, Zl. 8674, hatte die Statthaltereie die Aufhebung der Fleischsatzung für Graz bereits genehmigt. Der Magistrat behielt sich die Wiedereinführung der Fleischsatzung vor. Jeder Verkauf von Ochsen sei auf der städtischen Fleischbank vorzunehmen. Am 1. jeden Monats hat jeder Fleischhauer die Rindfleischpreise für das Monat festzulegen und diese Preise in zwei Gleichschriften dem Magistrat bekanntzugeben. Als Zuwaage sind nur Knochen (1 Loth Knochen

⁷⁸ Stenographische Berichte des Steierm. Landtages, 14. Sitzung vom 19. Februar 1863, S. 256, 18. Sitzung vom 28. Februar 1863, S. 329, 34. Sitzung vom 30. März 1863, S. 799. Im Landesregierungsarchiv haben sich die angezogenen Statthaltereiverordnungen nicht erhalten. Sie lassen sich nur im Eingangprotokoll der Stadtgemeinde Graz (Stadtarchiv) und in den Landtagsprotokollen nachweisen.

auf ein Pfund = 105 Gramm auf 560 Gramm) zulässig. Mit 1. August 1875 wurde auch für Graz die Fleischsatzung aufgehoben⁷⁹.

Nachstehend seien übersichtlich die Klagen über Teuerungen nach den einzelnen Jahren zusammengefaßt.

1847: Bedeutende Getreide- und Brotteuerung durch Zurückhalten des Getreides. Mangel an Fleisch, und dadurch Fleishteuerung. Die Fleischerzeugung kann mit der steigenden Bevölkerung nicht Schritt halten. Es wäre die doppelte bis dreifache Menge nötig⁸⁰.

1854: Die fortwährende Steigerung der Getreidepreise werde für den kommenden Monat (Feber 1854) zu einer bedeutenden Verminderung des Brotgewichtes führen, was von der ärmeren Bevölkerung um so schmerzlicher empfunden werden wird, da sich bei der geringen Aussicht auf Fallen des Getreidepreises die Bäcker auf ein höheres als in der Satzung festgelegtes Gewicht nicht einlassen wollen. Die Statthaltereie verlangte vom Grazer Gemeinderat, daß er der Verringerung des Brotgewichtes entgegenarbeiten solle (!). Der Bürgermeister meinte, „daß die Verringerung des Brotgewichtes bei den Arbeitern und bei der ärmeren Bevölkerung eine sehr üble Sensation“ hervorrufen werde. Bitte der Gemeinde an das Land Steiermark und an die Statthaltereie, öffentliche Bauten durchzuführen. Es bestehe noch kein Mangel an Getreide und Mehl, doch befürchte der Gemeinderat, daß ein solcher eintreten könnte. Unterstützung an Bäcker wurde abgelehnt, weil dadurch auch die Reichen gewinnen würden. Kein strenges Vorgehen bei der Armenbeteiligung, Vermehrung der Kanalbauten⁸¹.

1855: Als Folge des Krimkrieges Erhöhung der Zuckerpreise. Kaffeehäuser erhöhen das Glas Kaffee um zehn Prozent im Preis.

1856: Am 1. Jänner 1856 schrieb die amtliche Grazer Zeitung: „Ein Hauptwunsch der Bevölkerung ist die Beseitigung der herrschenden Noth-Theuerungszustände, nicht minder die Behebung der knappen Geldverhältnisse.“ Erhöhung des Notenumlaufes mit Zwangskurs⁸². Preise der Aktien und anderer Papiere gingen trotz Erhöhung des Zinsfußes zurück, während Silber starkes Agio zu verzeichnen hatte⁸³.

1858: In Graz besonders hohe Fleischpreise, über die allseits geklagt wird, in Wien sei das Fleisch viel billiger.

⁷⁹ Handschriftliche Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 8. April 1851, 12. Juli 1853, 10. und 25. Juli 1875, 20. Juli 1875, Stadtarchiv Graz.

⁸⁰ Grazer Zeitung vom 1. und 2. Juni und 17. Juli 1847.

⁸¹ Schriftliche Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 10. und 26. Jänner 1854, Stadtarchiv.

⁸² Grazer Zeitung vom 10. Jänner 1856.

⁸³ Grazer Zeitung vom 3. Oktober 1856.

1859, 1860: Klagen über die Bierpreiserhöhung.

1862: Gründung eines Konsumvereines angeregt, die Fleischpreise herabzusetzen. Konsumvereine waren vielfach teurer als die Kaufleute⁸⁴.

1872: Klagen über Bierteuerung.

1873: Große Fleischteuerung als Folge der Wiener Weltausstellung und des Börsenkrachs. Reiche Leute steigerten den Armen das schon gekaufte Fleisch durch Anbot höherer Preise fort. Gemeinderat mußte einen Pfundpreis für das gewöhnliche Rindfleisch von 32 kr. bewilligen (Lungenbraten, Rostbraten usw. waren nicht der Satzung unterworfen)⁸⁵. Schon im Jänner machte sich starke Teuerung bemerkbar. Preiserhöhung des Krügels (1/2 Liter) Bier durch die Brauereien um 1/2 kr., durch die Wirte um 1 kr. Krügelpreis von 11 kr. auf 12 kr. (10 Prozent) gestiegen.

1874: Klagen über Teuerung halten an.

1890: Starke Steigerung der Fleischpreise. Es sei an eine Fleischkonsumhalle zu denken⁸⁶.

1893: Allgemeine Preissteigerungen. Zucker und Petroleum um 5 Prozent, Stearinkerzen für 100 kg um 6 fl., Fette für 100 kg um 12 fl., Kaffee um 20 fl. für 100 kg (siehe auch Tabellen)⁸⁷.

1904: Durch den Bau des Opernhauses Finanzkraft der Gemeinde Graz überspannt. Durch Steuererhöhungen traten Mietpreiserhöhungen ein. Überprüfung der Gemeinderatsgebarung gefordert. Scharfe Vorwürfe auch im Gemeinderat gegen die Ausgabenwirtschaft des Bürgermeisters Graf⁸⁸.

1907: Unruhen gegen die Teuerung⁸⁹.

1909: In einer Versammlung des Beamtenwirtschaftsverbandes wurden zahlreiche Klagen über die Teuerung vorgebracht. In einer Geschäftsanzeige wurde festgestellt, daß von allen Lebensmitteln nur der Wein nicht teurer geworden ist⁹⁰.

1911: Klage, daß der Kaiser wegen Obstruktion im Parlament mit dem § 14 der Verfassung, also diktatorisch, regiere, was die Aufnahme einer Anleihe unmöglich mache. Daher große Geldknappheit. Große Masse des Bürgertums habe in den letzten hundert Jahren den Wohlstand um das Dreifache, den Luxus um das Vierfache erhöht. Daher

⁸⁴ Grazer Telegraf vom 31. Mai 1862.

⁸⁵ Grazer Tagespost vom 29. Mai 1873.

⁸⁶ Grazer Tagespost vom 25. Mai 1890.

⁸⁷ Grazer Tagespost vom 23. Februar 1893.

⁸⁸ Mehrere Gemeinderatssitzungen vom Jahre 1904, Grazer Tagespost vom 28. Februar 1904.

⁸⁹ Grazer Tagespost vom 22. November 1907.

⁹⁰ Grazer Tagespost vom 10. Dezember 1909.

auch die Preiserhöhungen. Der Kaufpreis stehe nicht im Verhältnis zum Wert einer Sache, sondern zum Wert, den der Mensch einer Sache gibt. Wesentliche Erhöhung aller Steuern durch die Stadtgemeinde Graz.

Die Fahrkartensteuer für die Straßenbahnfahrtscheine wurde um zwei Heller oder um 33 1/2 Prozent erhöht.

Die Industrien begannen die Stadt zu verlassen und sich in den Umgebungsgemeinden anzusiedeln⁹¹.

Große Fleischknappheit und Fleischteuerung. Beträchtliche Erhöhung der Mieten⁹².

Besprechungen mit Landwirten und Brauereien. Bierpreiserhöhung, welche durch schlechte Weinernte besonders lockend für die Brauereien war, sollte aufgeschoben werden.

Bezeichnend ein Inserat: „Wer unter der Teuerung leidet, kauft Sichelbrot⁹³.“

Bei der Teuerung große Konjunktur, besonders auf dem Gebiet der Bauwirtschaft⁹⁴.

Gehälter und Löhne

Während die Preise der wichtigsten Bedarfsartikel, wie Brot, Getreide und Fleisch, von 1820 bis 1914 lückenlos festgestellt werden können, ist dies bei den Gehältern und Löhnen nicht der Fall. Es erscheint unmöglich, den Lebensstandard der Gehalts- und Lohnempfänger im Vergleich mit den Preisen der wichtigsten Bedarfsartikel festzustellen. Selbst Spitzenpersönlichkeiten, wie z. B. der Statthalter, konnten ohne eigenes Vermögen nicht das Auskommen finden.

Wir besitzen von der Steiermärkischen Statthalterei nur ganz wenige und unvollständige Gehaltslisten und keinerlei Nachrichten über Gehaltserhöhungen anlässlich der verschiedenen Teuerungen. Von den Angestellten der Landesausschüsse besitzen wir überhaupt keine Gehaltslisten, und die Nachrichten über die Gehälter der Beamten des Magistrats Graz sind ebenfalls so spärlich, daß man eine Entwicklung der Gehälter nicht darstellen kann. Von den Löhnen der Arbeiter und Angestellten auf dem privaten Sektor haben wir fast keine Nachricht.

Im Jahre 1869 konnten folgende Gehälter bei der Statthalterei und den ihr unterstehenden Behörden festgestellt werden⁹⁵:

⁹¹ Grazer Tagespost vom 26. Jänner und 18. Februar 1911.

⁹² Grazer Tagespost vom 28. November und 30. Dezember 1910.

⁹³ Grazer Tagespost vom 1. Oktober 1911.

⁹⁴ Grazer Tagespost vom 31. Dezember 1911.

⁹⁵ LRA, Personalstandesregister der politischen Behörden Steiermarks, 1859—1883.

Statthalter 6000 fl. + 6000 fl. Funktionszulage.	Concipisten 800 fl., 1000fl., 1200 fl.
Statthaltereirat I. Kl. 4000 fl.	Conceptsadjunkten 400 fl. bis 500 fl.
Statthaltereirat II. Kl. 2700 fl. und 2200 fl. Funktionszulage.	Bezirkssekretäre 600 fl. bis 700 fl.
Bezirkshauptleute 1600 bis 2000 fl.	

Die nichtjuridischen Beamten sind in der Aufstellung nicht angegeben.

Bezirksamt Arnfels (1869)

Vorstand 1050 fl. (jährlich).	Gehilfe 226 fl. 80 kr.
Adjunkt 840 fl.	Diurnisten haben nur Taggelder.
Aktuar 420 fl.	Sie kamen im Jahr auf 78 fl.
Kanzleivorsteher 367 fl. 50 kr.	bis 78 fl. 75 kr. und 87 fl.
Diener 210 fl. + 52 fl. 50 kr.	50 kr.

Im Jahre 1872 hatten die juristischen Beamten der Statthalterei noch die gleichen Gehälter wie 1869.

1874 hatten diese folgende Jahresgehälter:

Statthalter 8000 fl. + 6000 fl. Funktionszulage.	Bezirkshauptleute, VII. Rang- klasse, 2000 fl. + 140 fl. — 2200 fl. + 140 fl.
Hofrat 5000 fl. + 600 fl.	
Statthaltereirat 2800 + 480 fl. — 3600 fl. + 480 fl.	

Dazu kamen Naturalquartier oder Quartiergeld, das sich nach den Orten änderte.

Statthaltereisekretär 1400 fl. + 360 fl. — 1800 fl. + 360 fl.	Bezirkskonzipisten 900 fl. + 160 fl. — 900 fl. + 240 fl. — 950 fl. + 160 fl.
Bezirkssekretär, IX. Rangklasse, 1100 fl. + 200 fl. — 1200 fl. + 200 fl.	Conceptpraktikanten 500 fl.
1300 fl. + 200 fl. — 1300 fl. + 300 fl.	Bezirksärzte 1100 fl. + 200 fl. — 1300 fl. + 240 fl. — 1300 fl. + 300 fl.

Bei den Bauamtsbeamten waren folgende Gehälter ausgewiesen:

500 fl. — 600 fl. — 900 fl. + 240 fl. — 950 fl. + 240 fl. — 1000 + 160 fl. — 1000 + 240 fl. — 1100 fl. + 200 fl. — 1100 fl. + 300 fl. — 1200 fl. + 250 fl. — 1300 fl. + 300 fl. —	1400 fl. + 360 fl. — 1500 + 420 fl. — 2000 fl. + 420 fl. — 2800 fl. + 420 fl.
--	---

In den Jahren 1874, 1875 und den folgenden Jahren waren die Gehälter trotz der Teuerung gleichgeblieben.

V. Rangklasse (Hofrat) 4500 fl. + 600 fl. (Verminderung).

VI. Rangklasse 2800 fl. + 480 fl., 3200 fl. + 480 fl., 3600 fl. + 480 fl.

VII. Rangklasse 2000 fl. + 140 fl., 2200 fl. + 140 fl., 2200 fl. + 210 fl.

VIII. Rangklasse 1400 fl. + 360 fl.

IX. Rangklasse 1100 fl. + 200 fl., 1200 fl. + 200 fl., 1300 fl. + 300 fl.

X. Rangklasse 900 fl. + 160 fl., 950 fl. + 160 fl.

Im Jahre 1879 war der Gehalt eines Hofrates (V. Rangklasse) auf 6000 fl. + 600 fl. erhöht worden. Diese Erhöhung galt aber nur für einen Einzelfall.

In den folgenden Jahren bis 1895 sind die Gehälter ebenfalls gleichgeblieben.

Im Jahre 1898 sind nur geringe Änderungen in den Gehältern der Statthaltereibeamten festzustellen⁹⁶:

Statthalter, II. Rangklasse, 10.000 fl. + 6000 fl.	Bezirkshauptmann 2000 fl. + 140 fl., 2200 fl. + 4200 fl. (bei manchen + 140 fl. oder 280 fl.), 2480 fl. + 420 fl. (+ 140 fl.), 2800 fl. + 240 fl. (+ 480 fl.), 3200 fl. + 160 fl., 3600 fl. + 480 fl.
Hofrat wie 1875.	
Statthaltereirat 2800 fl. + 240 fl. (480 fl. Quartiergeld), 3200 fl. + 140 fl., 3600 fl. + 480 fl.	

Die Höhe der Zulagen richtete sich nach dem Dienstort (Ortsklasse). Die meisten Bezirkshauptleute hatten Naturalwohnung.

⁹⁶ Personalstandsregister der politischen Behörden Steiermarks im LRA, gedrucktes Exemplar.

Statthaltereisekretär 1400 fl. + 360 fl., 1600 fl. + 360 fl.	Statthaltereiconceptpraktikanten 500 fl., 600 fl.
Bezirkskommissär 1100 fl. + 300 fl. 3 Posten (+ 200 fl.), 1200 fl. + 250 fl. (+ 300 fl. + 200 fl.), 1400 fl. + 360 fl. (240 fl.).	Dazu die nichtjuridischen Beamten: Rechnungsdirektor 3600 fl. + 480 fl. Rechnungspraktikant 400 fl. Kanzleioffizial 1000 fl. + 240 fl. Kanzlist 600 fl. + 280 fl. (120 fl.).
Statthaltereiconceptisten 900 fl. + 240 fl. (+ 160 fl.).	

Weitere Beamte, wie Diener, untere Buchhaltungsbeamte, Schreiber, sind nicht angegeben.

Die Zulagen waren abgestuft je nach Dienstort und Aufgaben des betreffenden Beamten.

Weitere Gehaltslisten bis 1914 sind nicht vorhanden. Ob die Teuerung in diesen Jahren, besonders um 1908 und 1911, durch eine Gehaltserhöhung oder durch Zulagen abgegolten wurde, läßt sich nicht feststellen.

Von den Beamten des Landeshauptmannes hat sich nur eine sehr lückenhafte Aufstellung aus dem Jahre 1856⁹⁷ erhalten. Es wurden folgende Gehälter genannt:

Zahlmeister, VIII. Rangklasse, 1400 fl.	Cassa-Official, XI. Dienstklasse, 700 fl., 800 fl.
Hauptkassenadjunkt, X. Dienst- klasse, 900 fl., 1000 fl.	Assistenten, XII. Dienstklasse, 400 fl., 450 fl., 500 fl.
Cassier, X. Dienstklasse, 900 fl., 1000 fl.	Amtsdiener 300 fl. Amtsdienergehilfe 250 fl.

Die Gehälter höherer, vor allem juridischer Beamter, sind nicht angegeben. Quartiergelder oder sonstige Zulagen wurden nicht gewährt, da die Beamten in Graz an ihrem eigentlichen Wohnort beschäftigt waren.

Die Gehälter müssen als niedrig bezeichnet werden. Zur gleichen Zeit hatte ein Chorist am Theater einen Monatslohn von 30 fl., also bei zwölfmonatiger Spielzeit 360 fl. im Jahr. Dieser Lohn wird in der Presse jener Zeit als „außerordentlich niedrig“ bezeichnet und darauf verwiesen, daß ein Chorist mit Familie damit kaum leben könne.

Nähere Daten besitzen wir, allerdings auch nur aus der Zeit von 1860 bis 1869, über die Beamten des Grazer Magistrats.

⁹⁷ Grazer Zeitung vom 24. August 1856.

So wurden im Jahre 1859 die Gehälter der Magistratsangestellten neu bestimmt und die bisher gezahlten Quartiergelder zum Gehalt dazugeschlagen⁹⁸.

	Altes Gehalt	Neues Gehalt	Zulage
Amtsvorstand	1890	2000 fl.	100 fl.
Erster Magistratsrat	1533	1600 fl.	
Zweiter Magistratsrat	1323	1500 fl.	100 fl.
Referent	1197	1300 fl.	
1. Concipist	1050	1100 fl.	
2. Concipist	924	1000 fl.	
3. Concipist	798	900 fl.	
4. Concipist	798	850 fl.	
3 Concipisten zu je	546	600 fl.	
Commissär	798	900 fl.	
Commissär	798	850 fl.	
Commissär	546	600 fl.	
Expediter	798	850 fl.	
Adjunkt	546	650 fl.	
Registrator	777	800 fl.	100 fl.
Adjunkt	546	600 fl.	
Hauptkassier	1302	1200 fl.	150 fl.
Steuerkassier	924	1000 fl.	
Stadtkassier	924	1000 fl.	
1. Liquidant	798	900 fl.	
2. Liquidant	798	850 fl.	
Bauinspektor	1743	1500 fl.	250 fl.
1. Ingenieur	1428	1300 fl.	150 fl.

Diese Gehälter müssen als sehr niedrig bezeichnet werden.

Schon im Jahre 1854 hatte die allgemeine Teuerung den Gemeinderat mit der Neufeststellung der Beamtengehälter beschäftigt⁹⁹.

Der Gemeinderatssitzung vom 15. März 1854 lag ein Gesuch der „Gemeinderatsbediensteten“ vor, in dem um eine 15prozentige Teuerungszulage gebeten wurde. „Die allgemein sehr große Theuerung ist zu notorisch“, heißt es in diesem Gesuch, „daß dieselbe einer näheren Begründung und dem Gewicht einer weiteren Erörterung bedürfte, und

⁹⁸ Stadarchiv Graz, schriftliches Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 17. März 1859.

⁹⁹ Ebenda, Gemeinderatssitzung vom 15. März 1854.

stellt sich die Billigkeit der eben gestellten Bitte um so mehr heraus, als die Verhältnisse der Herren Beamten in Wirklichkeit wirklich traurige sind.“

Bei einem Besoldungsstand von 24.698 fl. C.-M. würde die Erhöhung 3384 fl. 42 kr. C.-M. ausmachen. Man müsse allerdings auch berücksichtigen, ob die Gemeinde in der Lage ist, das zu bezahlen. Schließlich wurde die Teuerungszulage doch bewilligt, da eine solche auch schon den ständigen Beamten, den Sparkassenbeamten und anderen Beamten zugebilligt worden sei. Als Begründung wurde besonders angeführt, daß die Lage der Beamten „bei den Theuerungsverhältnissen“ „wirklich außerordentlich gedrückt“ sei.

Anscheinend war es aber doch zu keinem endgültigen Beschluß gekommen oder die Teuerungszulage wurde nach Nachlassen der Preise wieder aufgehoben, denn in den Gemeinderatssitzungen vom 25. August und 25. September 1857 wurde wieder eine Bitte der Magistratsangestellten vorgelegt, in der erwähnt wird, daß seit dem Jahre 1834 keine Änderung in den Gehältern der Gemeindeangestellten vorgenommen worden sei. In dieser Zeit habe die Teuerung in Graz, besonders der wichtigsten Lebenserfordernisse, um 100 Prozent zugenommen. An eine Herabsetzung der Preise sei aber nicht zu denken. Besonders alle jene Personen mit fixem Einkommen können diese Teuerung nicht mehr tragen. Bei allen anderen gleich großen Gemeinden wie Graz seien die Angestellten wesentlich besser gestellt. Im Gemeinderat wurde die Besorgnis ausgedrückt, daß verschiedene Beamte, besonders die Baubeamten, den Gemeindedienst verlassen würden. Schließlich wurde beschlossen, die 15prozentige Teuerungszulage durch eine feste Erhöhung zu ersetzen. Die Erhöhungen wurden von 100 fl. bis 300 fl. abgestuft, wobei die Beamten mit 3100 fl. Jahresgehalt 100 fl., jene mit 1000 fl. 260 fl. Erhöhung erhielten. Die Erhöhung war also nicht linear, die am schlechtesten bezahlten Beamten erhielten mehr als 30 Prozent, die bestbezahlten etwa 18 Prozent. Dazu wurde im Gemeinderat erklärt, daß man mit 300 fl. im Jahr unmöglich mehr leben könne.

Im Jahre 1872 waren für die Beamten Teuerungsbeiträge vorgesehen. Damals sollte ein Beamter mit acht Kindern mit 600 fl. im Jahr auskommen. Die Teuerungszulagen wurden aber nur in wenigen Fällen bewilligt¹⁰⁰.

Im Jahre 1867 hatte ein Ingenieur bei der Wechselseitigen Brandschaden-Versicherung jährlich 1000 fl. und stand sich dort besser als bei der Stadt Graz und bei der Statthalterei.

¹⁰⁰ Grazer Tagespost vom 1. März 1872.

Im Jahre 1899 wurden die Besoldungen der Staatsdiener neu festgelegt¹⁰¹.

Das Gehalt eines aktiven Beamten (Nichtakademiker) bestand aus dem Gehalt, der Dienstalterszulage, der Aktivitätszulage und der Beistellung des Dienstkleides oder eines Geldäquivalents. Die Dienstalterszulage betrug nach drei Jahren 30 fl., nach sechs Jahren 60 fl., nach neun Jahren 90 fl., nach zwölf Jahren 120 fl., nach 15 Jahren 160 fl., nach 20 Jahren 200 fl. und nach 25 Jahren 250 fl. Die Aktivitätszulagen waren in der ersten Ortsklasse mit 50 Prozent, in der zweiten mit 30 Prozent, in der dritten mit 25 Prozent und in der vierten mit 20 Prozent festgelegt. Ein Inspektor der höheren Gehaltsstufe konnte es daher in einem Ort der Ortsklasse I (z. B. Graz) auf 1300 fl. im Jahr bringen.

Seit dem Jahre 1825 hatten sich trotz der Teuerung die Gehälter nur wenig gehoben. So erhielt im Jahre 1825 ein Schreiber mit schöner Handschrift 200 fl. jährlich. Im gleichen Jahr hatten Lehrkräfte an einer Mittelschule in Graz bei sechs Stunden täglichen Unterricht (36 Wochenstunden) 450 fl., 550 fl. und 800 fl. C.-M. Fünfzig Jahre später hatte ein Volksschullehrer in Graz zwischen 300 und 450 fl. ö. W. Die Gehälter waren also nicht gestiegen, sondern, da der Gulden ö. W. weniger galt als der fl. C.-M., gefallen.

Die Witwe eines Bezirkshauptmannes erhielt für sich 420 fl. ö. W. und für jedes Kind 84 fl. ö. W. im Jahr (1871).

Für Löhne fehlen fast alle Anhaltspunkte.

Im Oktober 1859 werden folgende Bauarbeiterlöhne (für den Tag) festgehalten¹⁰²: Maurerpolier 1 fl. 75 kr. ö. W., Vizepolier 1 fl. 40 kr. ö. W., Maurergeselle 88 bis 96 kr. ö. W., Steinmetzgeselle 1 fl. 26 kr. ö. W., Hilfsarbeiter und Malterträger 35 kr. ö. W. Ein Maurerpolier erhielt also im Jahr (zu 300 Arbeitstagen gerechnet) etwa soviel wie ein Bezirkshauptmann in der untersten Gehaltsstufe.

Im Jahre 1895, also zur Zeit ziemlich stark gestiegener Preise, erhielt ein Hausfräulein neben freier Station monatlich 30 fl. Es stand sich damit besser als mancher untere Beamte mit seiner Familie, ein Zeichen, daß geschultes Hauspersonal schon damals nicht leicht zu gewinnen war.

¹⁰¹ Kaiserliche Verordnung vom 19. August 1899, RGBl. Nr. 159, und die Gesetze vom 15. März 1873, RGBl. Nr. 49, und vom 26. Mai 1889, RGBl. Nr. 86.

¹⁰² Grazer Zeitung vom Oktober 1859 an mehreren Stellen.

Anhang

Die nachstehenden Tabellen geben einen kurzen Überblick über die Preise der wichtigsten Lebensmittel.

Beim Gebäck wurden für die Jahre 1820 bis 1846 die in der Grätzer Zeitung (später Grazer Zeitung) veröffentlichten Gewichte nach den Satzungen aufgenommen. Die gleiche Quelle diente für das Jahr 1848.

Ab dem Jahr 1847 — mit Ausnahme des Jahres 1848 — dienten die in den Monatsberichten des magistratischen Marktamtes angegebenen Ziffern.

Ab 1. November 1859 sind die Preise in österreichischer Währung (ö. W., der Gulden zu 100 kr.) angegeben. Bis dahin teils in Wiener Währung, teils in Current-Münze (W. W. bzw. C.-M.). Diese beiden Währungen hatten den Gulden zu 60 kr.

Um den Übergang von der Wiener Währung bzw. der Current-Münze zur österreichischen Währung darzustellen, wurden im November 1858 beide Währungen bei der Preisberechnung angeführt.

Mit 1. Jänner 1876 trat an die Stelle des Wiener Maßes und Gewichtes das Dezimalmaß. Auch in diesem Fall wurden die beiden Maße noch nebeneinander geführt und die Preise für beide Maße angegeben.

Ab 1900 wurde nur noch die Kronen-Heller-Währung angegeben. Bis dahin wurde noch die Gulden-Kreuzer-Währung neben der Kronen-Heller-Währung angegeben.

Für die Jahre 1903 bis 1911 fehlen die Monatsberichte des städtischen Marktamtes. Es mußten daher die Wochenmarktberichte, welche in der Grazer Tagespost erschienen sind, herangezogen werden. Leider fehlen in ihnen die Angaben bezüglich Brotgewichtes und Brotpreises.

Ab 1890 wurden auch beim Gebäck die Kilogrammpreise angegeben. Ab 1896 sind die Gebäckpreise ausschließlich für den Kilogrammpreis festgelegt.

Die Rindfleischpreise wurden für die Jahre 1820 bis 1846 und für das Jahr 1848 nach den in der Grazer Zeitung (Grätzer Zeitung) veröffentlichten Satzungen dargestellt. Ab 1847 (Jahr 1848 ausgenommen) erfolgte die Darstellung der Rindfleischpreise nach den Daten in den Monatsberichten des magistratischen Marktamtes.

Außerdem wurden seit dem Jahre 1847 noch verschiedene andere wichtigere Lebensmittel und Bedarfsartikel in die Übersicht aufgenommen.

Zur besseren Übersicht seien hier im Zusammenhang noch die verschiedenen Währungen und die Maße und Gewichte dargestellt.

In den Jahren 1820 bis 1858 (31. Oktober) bestanden zwei Währungen: Die Wiener Währung (W. W.) und die Current-Münze (C.-M.). Beide Währungen hatten den Gulden (fl.) zu 60 Kreuzer (kr.). 1 kr. C.-M. war $2\frac{1}{2}$ kr. W. W., 1 fl. C.-M. 2 fl. 30 kr. Wiener Währung.

Die im Jahre 1858 eingeführte und ab 1. November 1858 allein in Gebrauch stehende österreichische Währung (ö. W.) hatte den Gulden zu 100 Kreuzer. 1 fl. C.-M. = 1 fl. 05 kr. ö. W., 1 fl. ö. W. = $57\frac{1}{2}$ kr. C.-M. = 100 kr. ö. W., 1 kr. C.-M. = 1.75 kr. ö. W., 1 kr. ö. W. = 0.575 kr. C.-M., 1 kr. W. W. = 0.7 kr. ö. W., 1 kr. ö. W. = 1.4375 kr. W. W.

Im Jahre 1892 wurde die Kronen-Währung (Krone [K] zu 100 Heller [h]) gesetzlich bestimmt und ab 1. Jänner 1900 allein eingeführt. Bis dahin gingen die Gulden- und die Kronen-Währung nebeneinander im Gebrauch. 1 fl. ö. W. = 2 Kronen (K), 1 kr. ö. W. = 2 Heller.

Im Jahre 1872 wurde das metrische Maß und Gewicht gesetzlich eingeführt. Das Gesetz trat mit 1. Jänner 1876 in Kraft. Nachstehend seien die Umrechnungen angegeben, welche sich auf Maße und Gewichte in diesen Tabellen beziehen:

1 Wiener Pfund = 0.560060 kg = 32 Loth,	1 dkg = 0.571267 Wiener Loth = 2.285068 Quentchen,
1 Wiener Zentner = 56.0060 kg,	1 g = 0.0571267 Loth = 0.2285068 Quentchen,
1 Zollzentner = 50 kg,	1 Liter = 0.7068515 Wiener Maß,
1 Loth = 1.750187 dkg = 4 Quentchen,	1 Wiener Maß = 1.414724 l,
1 Quentchen = 4.325 g = 0.4325 dkg,	1 Wiener Metzen = 61.48686 Liter,
1 kg = 1.785523 Wiener Pfund,	1 Liter = 0.0126365 Wiener Metzen.

Bei der Berechnung wurden die Zahlen auf 2 Dezimalzahlen abgekürzt.

Nach einer zeitgenössischen Zusammenstellung aus dem Jahre 1872 (Die Valutafrage von Dr. Theodor Hertzka, 1872) ergeben sich einige geringfügige Änderungen gegen die vorstehende Tabelle. Hertzka erfaßte aber nur die drei wichtigsten Getreidesorten, Weizen, Roggen und Gerste. Vielleicht hat er eine andere Qualität der Getreidesorten zugrunde gelegt. Bemerket sei nur noch, daß der Wiener Metzen Weizen durchschnittlich 80 kg ($61\text{ l} = 80\text{ kg}$), Roggen 77 kg und Gerste 78 kg wog.

Die nachstehende Übersicht umfaßt die Zeit von 1823 bis 1872. Sie zeigt, wie ungünstig sich das unglückliche Krimkriegsabenteuer auf die Getreidepreise ausgewirkt hat, während die von Österreich wirklich geführten Kriege von 1859 und 1866 einen wesentlich geringeren und nur vorübergehenden Einfluß ausgeübt haben. Dagegen stiegen die Preise nach 1866 mit der Erhöhung der Lebenshaltung wieder stärker an.

Wieder wurde für die Zeit von 1840 bis 1846 die Zahl 100 als Richtzahl zugrunde gelegt. (Durchschnitts-Indexzahlen für den betreffenden Zeitraum.)

Von den Preisen anderer Lebensbedürfnisse lassen sich nur zeitweise Zahlen feststellen. Sie sind fast ausschließlich durch Zeitungsanzeigen belegt. Am meisten sind bei diesen Anzeigen die Textil- und Kleiderpreise vertreten, für die besonders während der beiden großen Märkte zu Mittfasten und St. Ägyden Preisangaben sich erhalten haben.

Sommer 1848: 42 Wiener Ellen Flachsleinwand (1 W. Elle = 0.78 cm, 42 Ellen = rund $32\frac{1}{2}$ m) 12 bis 20 fl. C.-M., 42 Ellen Hanfleinwand 13, 16, 20 fl. C.-M., ein Tischtuch ohne Naht mit 6 Servietten 3 fl. C.-M., ein Damastischtuch mit 6 Servietten 6 fl. C.-M., ein Tafeltuch mit 12 Servietten 6 fl.

1850: Damenbarchentkleider 3 fl., Damenbatistkleider 3 fl. 30 kr. C.-M.

1854: 30 Ellen (23 m 40 cm) bedruckter Barchent 4 fl. C.-M., 30 Ellen sehr guter Madropol 4 fl. C.-M., 30 Ellen gebleichter Domestik 4 fl. 24 kr. C.-M., 30 Ellen sehr gute Gran-Leinwand 5 fl. 48 kr. C.-M., 30 Ellen Gradl 5 fl. 30 kr. C.-M.

1857, Ägydimarkt: Ein Dutzend Leinensacktücher $2\frac{1}{2}$ fl. C.-M., ein Kaffeetuch, $2\frac{1}{2}$ Ellen lang, 1 fl. 30 kr. C.-M., ein großes Tischtuch, 5 Ellen lang und 10 Ellen breit, 2 fl. 50 kr. C.-M., ein Dutzend feine Damasthandtücher 5 fl. 30 kr. C.-M., ein Dutzend Damast-Tafel-Servietten 5 fl., eine Zwilchgarnitur (Speisegarnitur) für 6 Personen 3 fl. 30 kr. C.-M., 37 Ellen Hanfleinwand 8 fl. 30 kr. C.-M., ein Stück Garnleinwand, $\frac{5}{4}$ Ellen breit und 30 Ellen lang, 9 fl. 30 kr. C.-M., ein Stück Brabanter Leinwand zu

42 Ellen auf 12 Hemden 16 fl. C.-M.¹⁰³, verschiedene andere Leinwandstücke von 18 bis 80 fl. C.-M.¹⁰⁴.

1858: Ein Herrenhemd 1 fl. 30 kr. bis 5 fl. C.-M., ein Damenschal 20 fl. bis 25 fl. C.-M., ein Damensommerkleid 1 fl. 50 kr. bis 2 fl. C.-M., vier Ellen Schafwollstoff 6 bis 7 fl. C.-M., Leinen-Beinkleid 40 kr. C.-M., echte Seidenmodellkleider 16 fl. bis 50 fl. C.-M.

Ein Dutzend Leintücher 4 fl. 50 kr. bis 20 fl. C.-M., ein Dutzend Handtücher 4 fl. 50 kr. bis 20 fl. C.-M., 30 Ellen Bettzeug 4 fl. bis 5 fl. C.-M., 30 Ellen Hausleinwand 4 fl. bis 5 fl. C.-M., 50 Ellen 25 fl. bis 120 fl. C.-M. (Diese Preise galten bei einem Ausverkauf, angeblich 20 Prozent unter den Fabrikspreisen.)

1866: Herrenanzüge von 8 fl. ö. W. aufwärts, Herren-Frühjahrsüberzieher von 12 fl. ö. W. aufwärts, Herren-Sommerüberzieher 7 fl. ö. W., ein Geh- oder Salonrock von 11 fl. ö. W. aufwärts, ein Priesterrock von 12 fl. ö. W. aufwärts, ein Jagdrock von 5 fl. ö. W. aufwärts, ein Haus- oder Kanzleirock von 4 fl. aufwärts, ein Sommer-Beinkleid von 4 fl. ö. W. aufwärts, Gilets (Westen) in allen Farben von 2 fl. ö. W. aufwärts.

In den folgenden Jahren stiegen die Preise langsam an und erreichten mit einigen Schwankungen bis 1890 etwa das Doppelte.

1890: Eleganter Winterrock 18 fl. ö. W., ein Jagdrock 10 fl. ö. W., ein eleganter Winteranzug 18 bis 30 fl. ö. W.

In den folgenden Jahren lassen sich aus den Zeitungsanzeigen eine große Anzahl von Textil- und Kleiderpreisen feststellen.

Um jedoch die Übersicht nicht zu überladen, seien nur einige Jahre noch herausgegriffen. Die Preise waren angestiegen.

1906: (Herren-Mode-Etablissement „Zum Touristen“, Hauptplatz 8) ein Anzug 12 bis 16 K (Kronen), ein Cheviot-Anzug 14 K, ein Sommerüberzieher 12 K, Knabenanzüge 6 K, 8 K 50 h, 9 K, Knabenüberzieher 6 K, Kinderkostüme 3 K, 4 K 50 h, 5 K, ein Kinder-Modepaletot 4 K, eine Brautausstattung 150 K (bestehend aus 6 Stück Damenhosen, 6 Stück Damenhemden, 3 Korsetts, 3 Korsetts aus Barchent, 3 m Kleiderchiffon, 3 m feinsten Chiffon, 3 m Barchent, 2 Anstandsrocke aus Chiffon und 2 aus Barchent, 1 Kostümrock, 1 Schürze, 6 Paar Strümpfe, 12 gewöhnliche Sacktücher, 6 feine Sacktücher, 4 Damastischtücher, 12 Tafeltücher, 12 Damastservietten, 1 Kaffeegarnitur aus Leinen, 12 Handtücher, 12 Küchentücher, 12 Geschirrtücher, 2 Atlassin-Steppdecken, 4 Stück Deckenkappen, 6 Leintücher, 6 Polsterüberzüge, 2 Feder-Kopfpolster, 2 Afrique-Matratzen).

¹⁰³ In Murau wurden im 16. Jahrhundert 3 Ellen auf ein Hemd gerechnet, siehe Baravalle, Geschichte des Judenburger Maßes, ZsHistVerStmk., Jg. 26.

¹⁰⁴ Grazer Telegraph, Anzeigenteil, vom 2. September 1857.

Herrenkleider:

Ein Mode-Ulster 10 K 50 h bis 25 K, ein langer Winterrock 8 K bis 28 K, ein grüner Lodenrock 4 K bis 12 K, ein Havelock (Loden-Wettermantel) 6 K 50 h bis 12 K, ein Kammgarnanzug 12 K 50 h bis 22 K.

1910 (in diesem Jahr war Samt bei Herrenkleidern die große Mode): Ein Samt-Jackett 22 K bis 38 K, ein Samt-Paletot 56 K, ein Seal-Plüsch-Paletot 90 K, ferner ein Wetterkragen 14 K 50 h bis 17 K 50 h.

Auszugsweise seien im nachstehenden noch die Preise verschiedener beweglicher und unbeweglicher Gegenstände angegeben.

Realitäten:

Nach der Beruhigung der Geldverhältnisse waren die Realitätenpreise infolge des geringen Geldumlaufes verhältnismäßig niedrig. Sie stiegen zu Krisenzeiten etwas an, gingen dann aber rasch wieder herab. Erst mit der zunehmenden besseren Lebenshaltung nahmen die Preise der Realitäten außerhalb des 1. Stadtbezirkes und der Murvorstadt rasch zu.

1825: Wohnhaus am Ruckerlberg (4 gemalte Zimmer, 1 Cabinet, 1 Küche, 1 Keller), Maier- und Wirtschaftsgebäude, Wiesen und Äcker 3 Joch 1037 Qu. Klafter (rund 18.000 qu m) 1680 fl. C.-M., ein Obstgarten 373 qu Klafter 70 fl.

1858: St. Leonhard bei Graz (Wohnhaus mit 8 Zimmern, Wirtschaftsgebäuden, Blumen- und Gemüsegarten, $\frac{3}{4}$ Joch Obstgarten, $\frac{1}{2}$ Joch Acker) 25.000 fl. C.-M.

In St. Leonhard (Wohnhaus mit 10 Zimmern, 3 Kabinetten, Obst- und Gemüsegarten) 7800 fl. C.-M.

Zinzendorfsgasse (neugebautes Haus, ein Stock hoch, mit 16 Zimmern, Garten) 14.000 fl. C.-M.,

einstöckiges Haus mit 10 Zimmern, 3 Küchen, Nebengebäuden 9500 fl.

Im Viertel Elisabeth (3. Bezirk) ebenerdiges Haus mit Ziegeldach, 2 Zimmern, 2 Küchen, Obst-, Gemüsegarten 2200 fl. C.-M.

Griesplatz: Haus mit 9 Zimmern, 9 Kabinetten, 2 Magazinen, kleinem Garten, vermutlich wegen schlechten Bauzustandes, nur 5500 fl. C.-M.¹⁰⁵.

Ebenso selten wie die Preise von Realitäten sind die Mietpreise bei Wohnungen und Geschäften angegeben, wie es ja auch heute nur selten der Fall ist. Da aber für die Mieten in Graz alle statistischen Angaben fehlen, so ist man allein an die Angaben in Zeitungsanzeigen angewiesen. Im Jahre 1850: Herrngasse Nr. 204 (heute Nr. 17), ein Zimmer im drit-

¹⁰⁵ Anzeigenteil im Grazer Telegraph, 1858, an verschiedenen Tagen.

ten Stock, ein Zimmer nach vorne und eines nach rückwärts mit Küche, jährlich 60 fl. C.-M., Herrngasse Nr. 207 (heute Nr. 18), zwei Zimmer mit Küche im ersten Stock 90 fl. C.-M., erster Sack Nr. 242 (heute Nr. 8), im 2. Stock drei Zimmer mit Küche und Keller 140 fl. C.-M., am Hauptplatz im Haus „Zum großen Christoph“ (Kroathhaus) zwei Zimmer im 3. Stock 60 fl. C.-M., Salzamtsgasse Nr. 22 (heute Nr. 7) vier Zimmer im 2. Stock 120 fl. C.-M. im Jahr. Es handelt sich durchwegs um alte Häuser. Die erst im Jahre 1870 einsetzende größere Bautätigkeit in den Außenbezirken schuf modernere Wohnungen. Hier betrug die Zinse in einer Drei- bis Vier-Zimmer-Wohnung mit Keller, Küche, abgeschlossenem Klosett zwischen 350 fl. und 450 fl. ö. W. im Jahr etwa um 1890. Da der Wert der Wohnungen nicht allein nach ihrer Lage und Größe, sondern auch nach ihren Annehmlichkeiten berechnet wurde — später wurde auch die Wasserleitung in die Wohnungen eingebaut —, so ist es völlig unmöglich, eine nur halbwegs richtige Übersicht über die Mieten zu bieten. Im allgemeinen kann man feststellen, daß um die Jahrhundertwende etwa ein Drittel bis ein Viertel des Gehaltes auf die Miete aufgingen. Nur die Arbeiter lebten billiger, aber wohnten auch wesentlich schlechter (fast durchwegs Kellerwohnungen).

Angeführt sollen nur noch verschiedene Preise anderer Artikel werden:

1823: Ein Bleistift 2 kr. bis 24 kr. W. W., ein Rotstift 4 kr. bis 12 kr. W. W.

1848: Ein Exemplar der „Presse“ 1 kr. C.-M., Bierpreise für eine Maß = 1.41 Liter: Bockbier 48 kr. C.-M., Schwechater Märzen-Bier 40 kr. C.-M., Brüner Lagerbier 28 kr. C.-M.

1858: Eine chemische Fabrik in der Schießstattgasse bot Seife an: 1 Pfund (56 dkg) Kernseife I 14 $\frac{1}{2}$ kr. C.-M., 1 Pfund Kernseife II 13 $\frac{1}{2}$ kr. C.-M., 1 Stück (ohne Gewichtsangabe) Waschseife 11 kr., 1 Stück Waschseife „Oriental rot oder weiß“ 12 kr.

1864, 1867: Die ersten Gemüse im Frühjahr waren durchwegs sehr teuer und wurden wie heute doch gekauft. Die Grazer Zeitungen sprechen im Mai der beiden Jahre von den „enormen Gemüsepreisen“. Eine Gurke kostete 40 kr., 4 Stück Fisolen-(Bohnen-)schoten 3 kr., 1 Kohlkopf 15 kr., 1 Pfund Kirschen (8. Mai 1867) 50 kr., alles ö. W.

1873: Sehr hoch waren die Preise bei der Wiener Weltausstellung.

Über das schamlose Ausnützen der Besucher wurde ständig geklagt: Ein mit Schinken belegtes Butterbrot kostete 10 kr., ein Glas Bier (etwa 0.35 l) 10 kr., vier dünne Scheiben Salami 50 kr., alles ö. W.

1890: Eine „Remontoiruhr“ (eine Uhr, die nicht mit Schlüssel aufzuziehen war) 5 fl. 75 kr. bei zwei Jahren Garantie.

Verkehrspreise:

1891: Grazer Straßenbahn: Jahreskarte 50 fl. ö. W., eine Streckenfahrkarte 12 bis 15 kr. ö. W. (in Triest nur 5 kr. ö. W.).

1901: Einspännertarif: erste Viertelstunde 30 h, erste halbe Stunde 50 h, ganze Stunde 80 h, Nachfahrten um 50 Prozent erhöht; Zweispänner: eine halbe Stunde 60 h, eine ganze Stunde 1 K¹⁰⁶.

1907: Liegestuhl ohne Stütze 9 K, mit Stütze 11 K.

1910: Konserven und Säfte: $\frac{1}{2}$ -Liter-Dose Pflaumen 1 K 40 h, Pfirsiche 1 K 60 h, Rhabarber 1 K 60 h, Champignon 3 K, Eierschwämme 1 K 40 h, $\frac{1}{2}$ -Liter-Flasche Himbeersaft 1 K 20 h, Rhabarbersaft 1 K 30 h, Berberitzensaft 1 k 50 h, 1-kg-Dose Marmelade, Äpfel 1 K, Erdbeer 1 K 50 h, Orangen 1 K 50 h, $\frac{1}{2}$ -kg-Dose grüne Erbsen 1 K 30 h, grüne Bohnenschoten 90 h, Paradeismark 1 K, Selleriesalat 1 K 50 h, Rosenkohl (Karfiol) 1 K, 1-kg-Dose Spinat 1 K 50 h.

¹⁰⁶ Beilage zum Amtsblatt der Stadtgemeinde Graz, 1901, Nr. 5.